

21. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 1959, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 641, 642, 656

Haushaltsrede des Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge

Gräßler (SPD) 641
Dr. Heubl (CSU), zur Geschäftsordnung 641

(Unterbrechung der Sitzung)

Dr. Heubl (CSU) 642
Staatsminister Stain 642
Vertagung der Aussprache 656

Zeit- und Arbeitsplan 656

Nächste Sitzung 656

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigungen zu Protokoll. *)

Wir haben heute als einzigen Tagesordnungspunkt die

Haushaltsrede des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge.

Zunächst hat sich zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Gräßler gemeldet.

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Demeter, Eichelbrönnner, Fürst Fugger von Glött, Huber Ludwig, Dr. Klings, Nerlinger, Ramelsberger, Dr. Schier, Dr. Schweiger, Strohmayer und Dr. Vorndran.

Gräßler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Für die Sozialdemokratische Landtagsfraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion wird heute vor der Rede des Herrn Staatsministers Stain die Landtagssitzung verlassen. Der Grund dafür ist folgender:

Herr Staatsminister Stain hat auf einer am vergangenen Sonntag in Weiden stattgefundenen Tagung des Gesamtdeutschen Blockes die demokratischen Parteien in unverantwortlicher Weise angegriffen und beleidigt. Äußerungen, wie sie sich Herr Staatsminister Stain am vergangenen Sonntag erlaubte, haben in Deutschland schon einmal dazu beigetragen, das Ansehen der Demokratie zu untergraben, und in der Folge unser Volk in ein verhängnisvolles Unglück gestürzt. Die Auswirkungen dieser Politik bedeuteten für Millionen Menschen Verelendung, Tod und Verlust ihrer Heimat. Die bayerische Sozialdemokratie wird eine Wiederholung der Ereignisse von 1920 bis 1933 in Bayern mit allen gesetzlichen Mitteln verhindern. Bayern darf nicht ein zweitesmal zum Aufmarschgebiet rechtsradikaler Staatsverbrecher werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und BP)

Die SPD-Landtagsfraktion hält einen Mann, der in dieser Weise demokratische Parteien verunglimpft, in einem demokratischen Staatswesen als Staatsminister für untragbar und lehnt es ab, ihn als Vertreter der Belange des werktätigen Teils unserer Bevölkerung, der am schwersten unter den nationalsozialistischen Verfolgungen gelitten hat, anzuerkennen und heute hier anzuhören.

(Anhaltender starker Beifall bei SPD und BP)

Präsident Dr. Ehard: Ich erteile dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge das Wort.

(Die Abgeordneten der Fraktion der SPD)
verlassen den Sitzungssaal)

Staatsminister Stain (vom Beifall des GB begrüßt): Meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Heubl: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Ehard: Herr Staatsminister! Zur Geschäftsordnung darf ich Herrn Abgeordneten Dr. Heubl das Wort geben.

Dr. Heubl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich halte es auf Grund der Erklärung der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion für zweckmäßig, wenn wir die Sitzung für einen Augenblick unterbrechen.

(Bravo!)

Ich möchte diesen Antrag namens der Fraktion der CSU stellen.

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung wird unterbrochen. — Wie lange?

(Abg. Dr. Heubl: Eine halbe Stunde, Herr Präsident!)

— Die Sitzung wird bis 9.30 Uhr unterbrochen.

(Präsident Dr. Ehard)

(Unterbrechung der Sitzung 9 Uhr 7 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.
(Die Plätze der SPD sind leer)

Präsident Dr. Ehard: Meine verehrten Damen, meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Heubl.

Dr. Heubl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Regierungsparteien und -fraktionen darf ich folgende **Erklärung** abgeben:

Durch die soeben abgegebene Erklärung der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion hat diese den Anschein erweckt, als wäre sie die einzige Hüterin der demokratischen Staatsform. Dies geschah dadurch, daß die durch keine Einzeltatsachen belegte allgemeine Behauptung aufgestellt wurde, der Herr Staatsminister Stain habe in seiner Rede in Weiden die sämtlichen demokratischen Parteien des Landtags in unverantwortlicher Weise angegriffen und beleidigt. Soweit den Regierungsparteien und dem Landtag durch die Presse der Inhalt der angegriffenen Rede bekannt wurde, kann ein solcher Vorwurf nicht begründet sein. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten diese Parteien des Landtages ihrer Sorge um die Demokratie Ausdruck gegeben. Der unbegründete und in keiner Weise dem Landtag und der Staatsregierung vorher angezeigte Schritt der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion kann daher nur als die Äußerung eines einseitigen Parteiwillens verstanden werden und muß als grober Verstoß gegen die parlamentarische Übung und die sonstige im politischen Leben übliche Fairneß bezeichnet werden.

Die Regierungsparteien verurteilen wie die SPD völlig eindeutig eine Politik, die in ihren Auswirkungen für Millionen Menschen Verelendung, Tod und Verlust ihrer Heimat bedeutete. Die Fraktionen der CSU, des GB und der FDP wenden sich aber mit derselben Eindeutigkeit und Entschiedenheit gegen eine unbegründete allgemeine Verdächtigung und Verunglimpfung, die für unser Volk und für die Demokratie genauso schädlich und verderblich sind wie die Politik in den Jahren zwischen 1933 und 1945.

(Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge zu seiner Haushaltsrede.

Staatsminister Stain: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ihnen im Entwurf zum Haushalt meines Ministeriums für das Rechnungsjahr 1959 vorgelegten Einnahme- und Ausgabezahlen vermitteln nur ein unvollständiges Bild über den **Aufgabenbereich** meines Ressorts. Im Zeitalter der sich immer weiter entwickelnden Selbstverwaltung geben die Einnahme- und Ausgabeansätze im Haushaltsplan einer Staatsbehörde lediglich Aufschluß über jene Aufgaben, die zu ih-

rem Dienstbereich im engeren Sinne gehören. Gerade einem Sozialministerium aber sind darüber hinaus Aufgaben gestellt, die sich aus der heutigen Zeit einfach nicht mehr wegdenken lassen. So enthält der Entwurf zum Einzelplan 10 nicht jene Mittel, die beispielsweise nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung für Zweckausgaben der Kriegsopferversorgung in Bayern aufzuwenden sein werden. Es handelt sich hier immerhin um rund 640 Millionen DM. Ebenso sind die durch die Ausgleichsverwaltung zu leistenden Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise 630 Millionen DM in dieser Vorlage nicht enthalten. Zur Abrundung des Zahlenbildes, das uns die Bedeutung der Sozialpolitik vermittelt, gehören aber auch die von den Sozialversicherungsträgern in Bayern zu leistenden Ausgaben, die insgesamt rund 2,75 Milliarden DM betragen.

Nach dem Entwurf des Außerordentlichen Haushalts sollen im Rechnungsjahr 1959 aus Landesmitteln Darlehen und Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe im Gesamtbetrag von 7,42 Millionen DM ausgereicht, für bauliche Maßnahmen der Kriegsopferversorgung 907 000 DM ausgegeben werden.

Der Personaleinsparung von 30 Stellen für Beamte, 116 für Angestellte und 49 für Arbeiter beim Ministerium und seinen nachgeordneten Dienststellen stehen allerdings Stellenmehrungen gegenüber, die auf Grund neuer und erweiterter Aufgaben unvermeidlich sind. Die Personalkosten dieser 17 Stellen für Beamte, 182 für Angestellte und 43 für Arbeiter werden aber teilweise vom Bund, von anderen Ländern und von Sozialversicherungsträgern übernommen. Größere Stellenmehrungen entfallen z. B. auf die Versorgungskrankenanstalten wegen der Verkürzung der Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals, auf das Krankenbuchlager für die Durchführung von Sondermaßnahmen zur Vervollständigung der Rentenakten der Kriegsopferversorgung und auf die Kriegsfolgenhilfe wegen der Erhöhung des Aufnahmeschlüssels für Sowjetzonenflüchtlinge und Spätaussiedler. Über Einzelheiten der Stellenänderungen gibt die Anlage 1 näheren Aufschluß.

In Bayern herrscht, abgesehen von den saisonalen Schwankungen, praktisch seit zwei Jahren Vollbeschäftigung. Der **Arbeitsmarkt** kann als ausgeglichen bezeichnet werden, d. h. er ist weder von einem dauernden Überangebot an Arbeitskräften, noch von einem chronischen Arbeitskräftemangel beunruhigt.

Der im Vorjahr entstandene Eindruck, daß die günstige Beschäftigungslage eine Abschwächung erfahren würde, wurde nicht bestätigt. Es erwies sich vielmehr, daß der zögernde Rückgang der Arbeitslosigkeit im vorigen Jahr nur durch den ungewöhnlich langen Winter verursacht war. Der Eintritt günstiger Witterung im April 1958 führte dann schlagartig zu einer Besserung. Der Arbeitsmarkt hatte von da ab bis zum Beginn des Winters die bisher beste Situation zu verzeichnen. Ende Dezember 1958 war die geringste Arbeitslosigkeit zum

(Staatsminister Stain)

Jahresende seit 1949 mit 301 000 Beschäftigungslosen und die höchste Beschäftigung am Ende eines Jahres in der Nachkriegszeit mit 3 054 000 Beschäftigten festzustellen. In diesem Frühjahr setzte dann der Rückgang der Arbeitslosigkeit bedeutend früher ein als im Vorjahr. Schon Ende März wurde mit 185 600 Arbeitslosen der Stand aller Vorjahre um dieselbe Zeit unterschritten. Die Zahlen, die wir in den letzten Tagen übermittelt bekamen, zeigen nun, daß Ende April des Jahres 1959 die Arbeitslosen nur noch 95 246 betragen. Mit dieser Zahl haben wir den Tiefststand an Arbeitslosen im Herbst des Jahres 1957 bereits erreicht; ein sehr beträchtlicher Anstieg der Beschäftigungsziffer!

Die zur Eindämmung der **Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe** eingeleiteten Maßnahmen der Behörden, der Bauwirtschaft, der Gewerkschaften und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung versprechen für die nächsten Winter bessere Ergebnisse. In diesem Zusammenhang darf ich auf ein Interview des Präsidenten der Bundesanstalt hinweisen, das dieser der „Süddeutschen Zeitung“ gegeben hat. Hiernach stellt man sich bei der Bundesanstalt die Lösung des Problems der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe etwa so vor, daß das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt und der Bauarbeiter von Weihnachten bis Mitte Januar bezahlten Urlaub erhält. In der anschließenden frostgefährdeten Periode soll an Tagen, an denen witterungsbedingt nicht gearbeitet werden kann, Ausfallvergütung in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt werden. Diese finanzielle Beihilfe soll den Verdienstaufschlag in etwa ausgleichen. Es wird zunächst zu klären sein, inwieweit sich die Arbeitnehmer berechnen lassen, im Winter zwischen dem 1. und 15. Januar ihren tariflichen Urlaub einzubringen, nachdem die Abgeltung nur der Arbeitsruhe zwischen Weihnachten und Neujahr aus einer Lohnausgleichskasse gesichert erscheint, und zum anderen, wer die Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit, für die Ausfallvergütung gezahlt wird, übernimmt. Außerdem soll und muß natürlich versucht werden, das eigentliche „Winterbauen“ wirksam zu fördern.

Die sich rein statistisch abzeichnende günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir vom Lande her gesehen immer noch besondere Schwerpunkte mit einer ihnen eigenen Problematik haben. Schon der Herr Ministerpräsident wies in seiner Regierungserklärung im Januar dieses Jahres auf die Symptome hin, die bei der im Herbst anwachsenden Arbeitslosigkeit sichtbar wurden. Er verwies damals insbesondere auf die sehr starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in den **Arbeitsamtsbezirken des Grenzlandes** zu einer Zeit, als von einer Zunahme der Arbeitslosen in Arbeitsamtsbezirken des Binnenlandes im allgemeinen noch kaum die Rede war. Auch die Frühjahrsentwicklung des Arbeitsmarktes zeigt in etwa dasselbe Bild. Während Ende März in 10 Arbeitsamtsbezirken, die

über 46 Prozent des gesamten bayerischen Arbeitnehmerpotentials verfügen, Vollbeschäftigung erreicht wurde, betrug die Arbeitslosenquote im Bayerischen und Oberpfälzer Wald noch 10 Prozent und mehr, in Cham sogar 24 Prozent, in Deggen-dorf 20 Prozent und in Passau 19 Prozent. Wie die Ziffern für Ende April aussehen werden, kann ich dem Hohen Hause heute noch nicht sagen, da wir über die aufgeschlüsselten Zahlen noch nicht verfügen.

Eine im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Sanierungsgebiete in einigen Landkreisen durchgeführte Sondererhebung hat zu aufschlußreichen Ergebnissen geführt, die ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in **Anlage 2** vorlege. Ausgehend von dem jeweils vorhandenen Arbeitnehmerpotential ergeben sich nämlich bei Außerachtlassung

- a) der in Ermangelung von Arbeitsmöglichkeiten im engeren Bereich des Wohnorts außerhalb des Bezirks Beschäftigten und
- b) der bei öffentlichen Notstandsarbeiten eingesetzten unterstützungsberechtigten Personen

bereinigte Arbeitslosenquoten, die unwiderlegbar die arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit der zusätzlichen Erschließung von Arbeitsmöglichkeiten für die in diesen Gebieten vorhandenen ortsgebundenen und nicht ausgleichsfähigen Arbeitslosen beweisen.

Es läßt sich damit aber außerdem der Beweis führen, daß in Bayern, im Vergleich zum Bundesgebiet, den **öffentlichen Notstandsarbeiten** eine wesentlich größere Bedeutung zukommt. Das Bedürfnis für die Fortführung dieser Förderungsmaßnahmen, auf das auch der Bayerische Senat in seinem Gutachten zum Einzelplan 10 hingewiesen hat, verlagert sich immer mehr auf die an der Zonengrenze gelegenen und zum Teil revierfernen Bundesländer und damit vor allem auf Bayern. Die volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenhilfe ist anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens in einer Denkschrift gewürdigt worden. Ich darf auf diese verweisen, da sie den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse des Hohen Hauses zugeleitet worden ist und nach den mir zugegangenen Dankschreiben auch beste Anerkennung gefunden hat. Über den Stand der Mittelaufbringung für die verstärkte Förderung von Notstandsarbeiten am 31. März 1959 gibt außerdem eine **Anlage 3** Aufschluß.

Anlässlich der Beratung des Haushalts des Bayerischen Wirtschaftsministeriums wurde in der Debatte auch auf die **Kurzarbeit** in der Textilindustrie hingewiesen. Ich darf dazu einige Zahlen nennen. Die Zahl der Kurzarbeiter überhaupt ging von 17 219 Mitte Februar auf 11 102 Mitte März 1959 zurück. Die Abnahme ergab sich vor allem durch die nahezu vollständige Beendigung der Kurzarbeit im Fahrzeug- und Maschinenbau. Entsprechend der günstigen Beurteilung im Ifo-Konjunkturtest wird mit einem neuen konjunkturellen Anstieg im Fahrzeugbau gerechnet. Im

(Staatsminister Stain)

Bekleidungsindustrie wurde die Kurzarbeit weiter abgebaut. Wie das Landesarbeitsamt Nordbayern, in dessen Bezirk das Bekleidungszentrum Aschaffenburg mit über 16 Prozent aller im bayerischen Bekleidungsindustrie Beschäftigten liegt, mitteilt, hat sich die Lage seit Beginn der Frühjahrssaison gefestigt. Zusätzliche Unterkommensmöglichkeiten boten sich jedoch nur für gute Facharbeitskräfte. Die Kurzarbeiterzahl lag trotz des beträchtlichen Rückgangs Mitte März immer noch um rund 2000 über der des Vorjahres.

Die erfreuliche Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch günstig auf die Gruppen der besonders schwer unterzubringenden **älteren Angestellten, Schwerbeschädigten und Heimkehrer** ausgewirkt. Die Zahl der langfristig Arbeitslosen hat stark abgenommen. Sicherlich hat dazu vor allem die Gewährung von Eingliederungsbeihilfen durch die Bundesanstalt beigetragen. Danach erhalten Arbeitgeber, die bereit sind, langfristig Arbeitslosen einen Dauerarbeitsplatz zu bieten, eine Eingliederungsbeihilfe bis zu 50 Prozent des Tariflohnes für die Dauer von höchstens 26 Wochen als zinsloses Darlehen oder als Zuschuß. Die Zahl der arbeitslosen älteren Angestellten von 45 Jahren aufwärts hat sich seit 1950 auf annähernd $\frac{1}{3}$ reduziert. Sie betrug im Oktober 1958 in Bayern nur noch 7975 gegenüber Oktober 1956 mit 9592. Unter ihnen sind die Kräfte, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen mangelnder beruflicher Kenntnisse nur eingeschränkt vermittelbar sind. Die Arbeitslosigkeit der Schwerbeschädigten hat Ende Oktober 1958 mit 3900 den niedrigsten Stand der Nachkriegszeit erreicht. Der Anteil der Schwerbeschädigten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Bayern liegt jedoch mit 4,4 Prozent immer noch über dem Bundesdurchschnitt, der 3,8 Prozent beträgt. Auch hier ist die besondere Situation für die Arbeitslosen in den strukturell nicht begünstigten Gebieten des Landes bemerkbar.

Die **Beschäftigungskurve der Frauen** befindet sich in stetiger Aufwärtsentwicklung. Während im Jahre 1950 die Frauen $\frac{1}{3}$ aller Arbeitsplätze einnahmen, ist bis heute ihr Anteil bereits auf 37 Prozent gestiegen. Auch verheiratete Frauen mit Kindern nehmen in einem bisher nicht gekannten Ausmaß am Erwerbsleben teil. Leider steigt dabei auch immer mehr der Prozentsatz der vorzeitig invaliden Frauen, insbesondere der Mütter; er beträgt 75,5 Prozent und beweist die Überforderung durch doppelte Belastung im Betrieb und Haushalt. So ist auch nach Abstellung der Frauennachtarbeit noch ein weiterer Bereich für die Arbeitsschutzbehörden vorhanden, um Gesundheitsschädigungen der Frauen so gut wie möglich zu verhüten zu helfen. Auch die Betriebe sollten von sich aus die Arbeitsbedingungen der Leistungskraft der weiblichen Arbeitnehmer besser anpassen, weil heute im Interesse der Wirtschaft auf die Arbeitsleistung und auch auf die Mitarbeit verheirateter Frauen leider nicht mehr ganz verzichtet werden kann.

Etwa 30 Prozent aller **Heimarbeiter** des Bundesgebietes leben in unserem Land. Nach einer Zählung vom 1. Oktober 1958 gibt es 53 000 Menschen, die in Heimarbeit beschäftigt werden. Auf 1000 beschäftigte Arbeitnehmer entfallen im Bundesgebiet 9, in Bayern dagegen 16 Heimarbeiter. An der Gesamtzahl der Beschäftigten gemessen, ist der Anteil der Heimarbeiter jedoch auch in Bayern mit 1,6 Prozent nur gering; trotzdem darf die Bedeutung der Heimarbeit für industriell unterentwickelte Gebiete unseres Landes nicht unterschätzt werden. Die Einhaltung der von den Heimarbeitsausschüssen oder in Tarifverträgen bindend festgesetzten Entgelte, die den Heimarbeitern zustehen, wird in Bayern von 13 Entgeltprüfern überwacht. Wie notwendig diese laufende Kontrolle ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1958 Minderzahlungen von insgesamt 825 000 DM festgestellt wurden.

Das **Bayerische Jugendwerk** erfüllt heute der Zeit entsprechend vor allem die Aufgabe, junge Menschen berufsreif zu machen, insbesondere aber weibliche Jugendliche an soziale Berufe heranzuführen. In der Zeit vom September 1956 bis August 1958 besuchten beispielsweise insgesamt 6394 Mädchen die Lehrgänge der Träger des Bayerischen Jugendwerks. Von diesen haben 4147 Teilnehmerinnen hauswirtschaftliche Berufe ergriffen, 1307 Teilnehmerinnen entschieden sich für einen Sozialberuf, davon 952 Jugendliche für die Kranken-, Säuglings- und Kinderpflege und 355 für sozialpädagogische Berufe. Nach der Feststellung eines Landesarbeitsamtes ergibt sich, daß von einer großen Zahl offener Haushaltsstellen, auch bei geringen Anforderungen an die gesuchte Kraft, sich verhältnismäßig wenig Stellen für die Besetzung durch schul-entlassene 14- bis 15jährige Mädchen ohne hauswirtschaftliche Kenntnisse eignen. So kommt den Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks, das den jungen Mädchen die Ausbildungsmöglichkeiten gibt, eine hervorragende Bedeutung zu. Ohne diese Einrichtungen könnten sehr viele der Jugendlichen gerade diese ureigensten Frauenberufe nicht ergreifen, in denen zur Zeit der größte Mangel an Nachwuchs herrscht. Für die Zukunft sollten die Mittel und Möglichkeiten des Bayerischen Jugendwerkes auch einem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufzustellenden und durchzuführenden Berufsförderungs-Programm für die unselbständigen Mittelschichten nutzbar gemacht werden; der Herr Bundesarbeitsminister hat auf der letzten Arbeitsminister-Konferenz um diese Mitarbeit gebeten.

Im Zuge der Vereinfachung der Organisation der **Arbeitsgerichtsbarkeit** wurden durch eine Verordnung vom 15. August 1958 die Arbeitsgerichtszweigestellen Straubing und Mühldorf aufgelöst. An diesen Orten werden künftig Gerichtstage abgehalten; die Gerichtstage in Windsheim sind aufgehoben worden. Die Rückstände bei den 11 bayerischen Arbeitsgerichten entsprechen denen des Vorjahres und bedeuten einen Arbeitsanfall von etwa 5 bis 6 Wochen. Offensichtlich werden heute die Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten im Durchschnitt mit größerer Hartnäckigkeit ausgefochten als in den Vorjahren. 1958 ergingen rund 400 Urteile mehr als 1957, obwohl der Eingang insgesamt um 1500 Fälle zurückgegangen war. Von den beim **Landesarbeitsgericht Bayern** im Jahre 1958

(Staatsminister Stain)

anhängigen Verfahren konnten 83 Prozent bis zum Jahresende erledigt werden. Die Rückstände am Jahresende entsprachen einem Arbeitsanfall von etwa 3 Monaten. Auch in der zweiten Instanz stieg die Zahl der Erledigungen durch Urteil an.

Die **Tariflöhne** aller Arbeiter und Arbeiterinnen im Zeitlohn haben sich im Durchschnitt von 24 Industriegruppen von Januar 1958 bis Dezember 1958 um rund 5 Prozent erhöht, was der Erhöhung des Jahres 1957 gleichkommt. Die Effektivverdienste sind ebenfalls für alle Arbeiter und Arbeiterinnen im Gesamtdurchschnitt der Industrie von Februar bis November 1958 je Stunde um 6 Prozent, je Woche um 7 Prozent gestiegen. Im Vorjahre stiegen die Verdienste je Stunde um 7 Prozent und je Woche um 5 Prozent an. Der Grund für das starke Ansteigen der Wochenverdienste im Jahre 1958 hat wohl seine Ursache darin, daß die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Februar bis November um 0,7 Stunden angestiegen ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Arbeitszeitverlängerung, sondern um eine saisonbedingte Erscheinung.

Die **Wochenarbeitszeit** der Industriearbeiter in Bayern hat sich von November 1956 mit 47,5 Stunden bis November 1957 auf 46,4 Stunden und bis November 1958 auf 45,9 Stunden verringert.

Abgesehen von Einzelfällen ging der Abschluß neuer **Tarifverträge** reibungslos vor sich. In 8 Fällen erreichte das Ministerium durch formlose Vermittlung eine materielle Einigung der Parteien. 13 Fälle wurden an tarifliche Schlichtungsstellen abgegeben, 12 Fälle wurden durch Vereinbarung eines behördlichen Schlichtungsverfahrens auf Antrag der Parteien erledigt, wovon in 3 Fällen eine Einigung erzielt wurde und 9 Streitigkeiten durch Annahme eines Schiedsspruches bereinigt werden konnten. Einen Sonderfall bildete der bisher längste Streik Bayerns anlässlich der Auseinandersetzungen zwischen der Strumpffabrik Arwa und der Industriegewerkschaft Textil in Berchtesgaden. Hier ging es jedoch letzten Endes nicht mehr um eine tarifliche Auseinandersetzung, sondern um die wegen einer von der Gewerkschaft gewünschten Wiedereinstellungsklausel entbrannten Streitigkeiten. Auch in dieser Angelegenheit waren das Ministerium und ich persönlich tätig. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem vereinzelt in der Öffentlichkeit hervorgerufenen Eindruck entgegenreten, daß das Ministerium hier versagte. Der genannte Streik ging von derart unglücklichen Voraussetzungen aus, daß es nur möglich gewesen wäre, im Wege der Schlichtung einen Erfolg zu erreichen, wenn beide Parteien das nötige Maß von Einsicht und Bereitschaft gezeigt hätten. Das Ministerium kann sich bei derartigen Streitigkeiten aber nicht dazu hergeben, der einen oder der anderen Seite zu einem Prestigeerfolg zu verhelfen. Die in mehr als 50stündigen Verhandlungen erarbeiteten Vorschläge fanden zuletzt keine Billigung der Arbeitgeberseite, so daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. Daß es dann doch zu einer Beendigung des Streiks kam, lag wohl daran, daß sich gewisse Voraussetzungen auf der Arbeitnehmerseite verändert hatten, die diese dann dazu zwangen, Bedingungen

anzunehmen, die einige Wochen vorher schon erfolglos diskutiert worden waren. Jedenfalls hat es sich gerade in diesem Fall erwiesen, wie nützlich das Wirken der organisierten Sozialpartner sein kann, wenn man sich rechtzeitig ihrer bedient.

Da von jenem ebengenannten Einzelfall abgesehen die Vernunft bei sämtlichen Verhandlungen immer wieder obsiegte, darf ich an dieser Stelle den Dank den Tarifpartnern aussprechen, die sich immer wieder bemüht haben, zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

Schon in meiner Einleitung nannte ich die Summe, die durch die **Kriegsopferverwaltung** in Bayern an Versorgungsleistungen ausgegeben wird. Die bayerischen Versorgungsdienststellen betreuen zur Zeit etwa 821 000 Kriegsopfer, wobei zur Zahl selbst festzustellen ist, daß gegenüber dem Vorjahr lediglich bei den Waisen eine spürbare Abnahme infolge der Erreichung des 18. Lebensjahres zu verzeichnen ist. Nach den Erfahrungen, die man in der Kriegsopferversorgung nach dem 1. Weltkrieg machte, eignet sich die Versorgungsverwaltung am allerwenigsten dazu, in Maßnahmen der organisatorischen Verwaltungsvereinfachung einbezogen zu werden, wie man dies manchmal als Wunschgedanken äußern hört. Wohl erfolgte bereits im Jahre 1924 eine sehr einschränkende Zusammenlegung von Versorgungsämtern, doch wurden im Zuge des Neuaufbaues der damaligen Wehrmacht eine ganze Reihe neuer Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsämter wieder errichtet. Diese blieben mit den übriggebliebenen Versorgungsämtern der Nachkriegszeit bis zum Ende des 2. Weltkrieges bestehen. Nachdem es unser aller Anliegen war, keine eigene Bundeswehrversorgungsverwaltung zu errichten, sondern die Versorgung der Soldaten der ersten und der neuen Wehrmacht durch eine einheitliche Versorgungsverwaltung wahrnehmen zu lassen, ergibt es sich automatisch, daß es wohl zu gewissen Einschränkungen mit der Zeit kommen wird, daß aber eine selbständige Versorgungsverwaltung bestehen bleiben muß. Nach vorsichtigen Schätzungen wird der Kreis der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten, Witwen, Waisen und Eltern bis zum Jahre 1970 noch immer ungefähr 400 000 betragen und in den darauf folgenden Jahren bis zum Jahre 1980 nicht unter 210 000 absinken.

Bei dieser Berechnung ist die ständig zunehmende Zahl der Wehrdienststopfer aus der Bundeswehr unberücksichtigt; deren Zugang läßt sich zur Zeit noch nicht genau überblicken. Selbstverständlich wird die Verwaltungsarbeit der Versorgungsdienststellen auch in Bayern einer Rationalisierung und Modernisierung nach bewährten Mustern schon in absehbarer Zeit unterzogen werden.

Heute steht bei der Betreuung der Kriegsbeschädigten die **Heilbehandlung** im Vordergrund, weil nach übereinstimmender ärztlicher Auffassung die Beschädigten dem Kräfteverschleiß im Arbeitsprozeß wesentlich mehr ausgesetzt sind als die Nichtbeschädigten.

Während die stationäre Krankenbehandlung etwas abnimmt, steigt der Bedarf an **Kurplätzen**, die sich zur Erhaltung der körperlichen und geistigen

(Staatsminister Stain)

Leistungsfähigkeit der Kriegsbeschädigten eignen. Da, wie gesagt, vor allem die Beschädigten den Abnutzungskrankheiten vermehrt unterliegen, muß auf dem Wege der Prävention und Rehabilitation immer wieder eingegriffen werden, um ein vorzeitiges Ausscheiden der Kriegsoffer aus dem Arbeitsprozeß zu verhindern. Diesem besonderen Zweck dienen die bayerischen Versorgungskuranstalten und Versorgungskrankenhäuser mit Kurabteilung in Bad Aibling, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bayreuth und Bad Tölz. Die Kurabteilung des Versorgungskrankenhauses Bad Tölz wurde in den Jahren 1957 bis 1959 durch moderne Anlagen für Hydrotherapie, Heilgymnastik und Bewegungstherapie ergänzt. Die genannten Anlagen werden in diesen Tagen in Betrieb genommen. Die Kuranstalten in Bad Aibling, Bad Kissingen und Bad Reichenhall werden erweitert und modernisiert.

Die Rehabilitationsmaßnahmen mit Hilfe der Heilgymnastik und Bewegungstherapie werden nach § 11 des Bundesversorgungsgesetzes auch außerhalb der Versorgungskuranstalten als Gruppentherapie in regelmäßigen Übungsstunden durchgeführt. In ungefähr 150 Übungsgruppen nimmt der Bayerische **Versehrtensportverband** diese ihm übertragene Aufgabe in anerkannter Weise wahr. Die Übungsstunden werden von eigens hierfür ausgebildeten Übungsleitern und Ärzten geleitet und überwacht. Die Frage eines erhöhten Zuschusses an den Bayerischen Versehrtensportverband wurde ja im Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses eingehend diskutiert. Es tut mir außerordentlich leid, daß diese Angelegenheit dann hinterher durch Pressemitteilungen in einem Ausmaße politisiert wurde, wie es dem guten Zweck nicht dienlich sein kann.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die Frage des erhöhten Zuschusses war seitens der Regierung niemals eine solche des Geldes, sondern lediglich ein haushaltstechnisches Problem. Ich selbst habe noch im Haushaltsausschuß das Angebot gemacht, gegebenenfalls die Deckungsmittel auch für ein anderes Ressort anzubieten. In der Zwischenzeit hat der Herr Kultusminister in seiner Haushaltsrede diese Angelegenheit aufgegriffen, und es war mir außerdem möglich, zu diesem Zweck Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und dem Bayerischen Versehrtensportverband einzuleiten. Auch im Haushaltsausschuß war man sich über eine haushaltsrechtlich einwandfreie Formulierung eines neuen Titels im Einzelplan 10 nicht einig. Da ich ebenso wie mein Haus der Überzeugung bin, daß der Versehrtensportverband neben den Bundesmitteln, die nach den Bundesrichtlinien zur Durchführung des Versehrtensports, z. B. für die Benutzung von Turnhallen, Schwimmbädern, Sportplätzen, Turn- und Sportgeräten, für Unkostenbeiträge der Ärzte und Übungsleiter ausgereicht werden, noch zusätzliche Mittel benötigt, die für organisatorische Aufgaben und für die verstärkte Durchführung von Lehrgängen der Lehrgangsleiter und der überwachenden Ärzte bestimmt sind, werde ich bemüht sein, dem Hohen Hause im

nächsten Haushaltsplan entsprechende Vorschläge zu machen.

Die **Arbeitsbelastung der Versorgungsämter** Bayerns hat immer noch nicht abgenommen. Die 6. Novelle zum Bundesversorgungsgesetz konnte wohl ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Es muß aber dafür eine seit vielen Jahren liegende Arbeit nachgeholt werden, nämlich die Anforderung und Auswertung der bei den Krankbuchlagern in Berlin, Kassel und München mühsam gesammelten und registrierten Krankenunterlagen und Krankenurkunden. Diese Arbeit wird in etwa 3 bis 4 Jahren beendet sein. Auch die Kapitalisierung der Grundrente beschäftigt nach wie vor die Versorgungsämter; über 20 Millionen DM wurden an 21 000 Antragsteller zum Erwerb und zur Stärkung eigenen Grundbesitzes, insbesondere aber zur Schaffung von Wohnungen, ausgezahlt.

Ebenso wirkt sich aber auch das **Rentenangepassungsgesetz** mit seinen hohen Leistungen auf die Kriegsofferverwaltung arbeitsbelastend aus, da die neuen Renten nach dem bisherigen gesetzlichen Anrechnungssystem bei der Berechnung der Ausgleichsrente und der Elternrente nach dem Bundesversorgungsgesetz Berücksichtigung finden müssen. Auch die kürzlich erlassene Rechtsverordnung nach § 33 des Bundesversorgungsgesetzes hat in vielen Fällen eine Neuberechnung der Ausgleichsrente und der Elternrente zur Folge.

Vom Standpunkt der Arbeitsbelastung kann jetzt schon festgestellt werden, daß auch die zur Zeit in Bonn behandelte Reform des Bundesversorgungsgesetzes entsprechende Mehrleistungen der Verwaltung erfordern wird. Der vom Bundesarbeitsministerium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der Kriegsofferverversorgung fand bisher jedoch weder die Billigung des Beirats für das Versorgungsrecht noch die des Bundeskabinetts. Verschiedene Fraktionen des Bundestags haben eigene Gesetzentwürfe vorgelegt, wobei ich daran erinnern darf, daß auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge schon zu Beginn des Jahres 1957 Vorschläge für die Reform des Bundesversorgungsgesetzes als Diskussionsgrundlage unterbreitete. Wie aus Bonn zu entnehmen ist, wird der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Zeit überarbeitet, um nach seiner Fertigstellung dem Kabinett wieder vorgelegt zu werden. Über Einzelheiten der Neugestaltung des Kriegsofferrechts kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum gesprochen werden, da ja erkennbar ist, daß die in der Öffentlichkeit diskutierten Schwerpunkte, vor allem aber die Entscheidung, ob es zu einer Erhöhung der Grund- oder der Ausgleichsrente oder beider kommt, Gegenstand neuer Beratungen im Bundesarbeitsministerium sind.

Von einigen in der Natur der Sache liegenden Ausnahmen abgesehen, kann ich wohl feststellen, daß es zwischen der Verwaltung und den Kriegsofferverbänden auch im vergangenen Jahr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gab, für die ich den Verbänden meinen besten Dank ausspreche.

(Staatsminister Stain)

Die Arbeit am großen Werk der **Sozialreform** ist nun schon seit einigen Jahren im Gange, und ich konnte bei den bisherigen Haushaltsreden seit 1956 jeweils über gewisse Fortschritte und Ausichten berichten. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ist ja durch seine Referenten jeweils im Vorstadium eines Gesetzgebungswerkes entsprechend beteiligt und ist deshalb gehalten, auch die einschlägige Bundesgesetzgebung aufmerksam zu beobachten bzw. daran mitzuarbeiten. In der Vergangenheit war es vor allem möglich, bei der Neuregelung der Rentengesetzgebung entsprechend mitzuwirken, als deren letzter Teil der Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes vom 7. August 1953 sich gegenwärtig in der Behandlung durch den Bunderrat befindet. Durch dieses Gesetz sollen die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in ihren Rentenansprüchen den Deutschen gleichgestellt werden. In einer vergleichbaren Tätigkeit nach den deutschen Gesetzen rentenversichert waren. Das neue Gesetz bringt auch eine Regelung über die Rentenberechnung in Fällen, in denen Unterlagen vernichtet oder nicht mehr greifbar sind.

Die allgemeinen Anlaufschwierigkeiten, die bei der Durchführung der mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Rentenreform aufgetreten sind, können wohl als überwunden bezeichnet werden. Letzte Untersuchungsergebnisse zeigen, daß sich die Erledigung von Rentenanträgen bei den Landesversicherungsanstalten nur noch in Ausnahmefällen verzögert. Solche Verzögerungen sind meistens in den turbulenten Zeiten unserer Vergangenheit begründet, denn sie kommen dann zustande, wenn wichtige Unterlagen — z. B. über beitragslose Zeiten — fehlen, wenn die Mitwirkung anderer Versicherungsträger erforderlich ist oder wenn die Rente auf Grund von Staatsverträgen festgestellt werden muß. In vielen Fällen befinden sich die notwendigen Unterlagen auch noch außerhalb der Bundesrepublik.

Entsprechend den Grundsätzen der Produktivitätsrente haben die Versicherungsträger die laufenden Renten mit Wirkung vom 1. Januar 1959 angepaßt, wobei unter Würdigung der wirtschaftlichen Entwicklung die Anpassung im Verhältnis der von 1957 auf 1958 festgestellten Steigerung des Sozialprodukts um 6,1 Prozent durchgeführt wurde.

Die Rentenberechnung selbst bereitet auch nach der neuen Rentenformel bei Einschaltung modernster Büro- und Rechenmaschinen kaum mehr Schwierigkeiten. Ein großer Teil der Rentenanträge konnte bei einer Anstalt bereits innerhalb von 6 Wochen nach Eingang erledigt werden.

Wie hart das Ringen um eine dauerhafte und gerechte Sozialordnung ist, zeigt sich bei den Diskussionen um die **Reform der gesetzlichen Krankenversicherung**. Hier geht es in erster Linie darum, den Erfordernissen der Zeit gerecht zu wer-

den. Die Krankenversicherung der Vergangenheit war eine Risikoversicherung und sollte in erster Linie die Kassenpatienten vor den Zufälligkeiten des Lebens schützen, die noch vor 50 Jahren in Form großer und gefährlicher Epidemien auf die Bevölkerung zukamen. Durch die Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft ist es nicht nur möglich gewesen, das durchschnittliche Lebensalter zu erhöhen, sondern es wurde auch erreicht, daß es größere Krankheitsepidemien fast nicht mehr gibt. Dafür stellt aber das moderne Arbeitsleben an eine Bevölkerung, die Schweres in der Kriegs- und Nachkriegszeit mitgemacht hat, besondere Anforderungen, die ihren Niederschlag in langwierigen Abnutzungskrankheiten finden. So mußte in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Frühinvalidität erschreckende Ausmaße annimmt und daß man mit den herkömmlichen Mitteln der Krankenbehandlung nicht mehr auskommt. So muß bei einer Reform der Krankenversicherung vor allem daran gedacht werden diese **veränderten Umstände** entsprechend

mit einem Sammelbegriff oftmals als Managerkrankheit bezeichnet, kann man in 6 Monaten nicht heilen. Bei dieser Form eines modernen Siechtums kommt es auch gar nicht so sehr auf die Linderung momentaner Beschwerden an, sondern auf die Wiederherstellung des Körpers in allen seinen angegriffenen Teilen. Auf diesem Grunde enthalten die begrüßenswerten Verbesserungen des Referentenentwurfs zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung eine Reihe von Tatbeständen, die den oben geschilderten Erfordernissen Rechnung tragen. Ich darf als die wesentlichsten Fortschritte lediglich die Möglichkeit einer verlängerten Behandlungsdauer bis zu 78 Wochen und die Einführung besonderer Vorsorgeuntersuchungen ab einem gewissen Lebensalter erwähnen. Was bei dieser Gelegenheit in der Öffentlichkeit bekannt wird, ist, daß man die Vorsorgeuntersuchung **iglich für Herz- und Kreislaufkrankheiten** **iren** will. Als weiteres Merkmal des bisher vorliegenden Referentenentwurfs ist zu erwähnen, daß die Kluft zwischen Privat- und Kassenpatient verringert werden soll, indem man statt der bisherigen Pauschalvergütung für Ärzte und Zahnärzte die Vergütung nach Einzelleistungen beabsichtigt. Der Unterschied wird allerdings zwischen beiden Patientengruppen wieder aufgerissen durch die Form der beabsichtigten Kostenbeteiligung des Kassenpatienten. Diese steht von den verschiedensten Seiten her im Feuer der Kritik, da die Arbeitnehmerorganisationen beispielsweise eine Kostenbeteiligung zusätzlich zur Beitragsleistung aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, während ärztliche Organisationen keine Freude an der ihnen zugemuteten Mehrarbeit empfinden.

Das Grundproblem liegt wohl darin, daß erhöhte Leistungen einen erhöhten Kapitalaufwand erfordern, der bis heute wahrscheinlich nicht einmal genau feststellbar ist. Diese Frage hat auch bei den Besprechungen zwischen den Referenten des Bundesarbeitsministeriums und der Länderministerien eine bedeutende Rolle gespielt, weil vor allem

(Staatsminister Stain)

seitens der meisten Länderministerien Zweifel über die Durchführungsmöglichkeit der beabsichtigten Kostenbeteiligung vorgebracht wurden. Es wäre zu wünschen, daß nach weiteren Möglichkeiten gesucht wird und diese auch gefunden werden, um die Kapitallücke zu schließen. Ein Blick auf die von den einzelnen Kassen geforderten Beiträge gibt vielleicht einen Hinweis auf eine Erhöhung der Einnahmen, wenn man aus der Ihnen in Anlage 5 vorgelegten Zusammenstellung folgert, daß die gesetzlich mögliche **Beitragshöhe** noch keineswegs bei allen Kassen ausgeschöpft wurde. Wenn nun schon einige Kassen vor allem unseres Landes gezwungen sind, bis auf die Maximalhöhe von 8,5 bis 9 Prozent zu gehen, so ist es nichts als eine billige Forderung, daß man die Höhe der Beitragsverpflichtung des einzelnen nicht von der Zufälligkeit der Finanzlage seiner Krankenkasse abhängig macht,

(Sehr gut! beim GB)

sondern daß man versucht, auf dem Wege eines Ausgleichs zu einer einheitlichen Beitragsverpflichtung zu kommen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Würde dann ein erträglicher Durchschnittsbeitragssatz erreicht werden, so wäre es durchaus möglich, aus der Anhebung der Beiträge bei den wenig nehmenden Kassen Mittel zu erhalten, die zur Verbesserung der allgemeinen Kapitaldecke führen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht mit dem umfangreichen Katalog von Wünschen auseinandersetzen, die an die beteiligten Stellen von allen Seiten herangetragen werden. Als **Grundsatz für die Krankenversicherungsreform** darf ich jedoch zusammenfassend einige Gesichtspunkte vortragen: Das neue Gesetzgebungswerk sollte

1. wie schon eingangs erwähnt, den Umständen des modernen Arbeitslebens durch Leistungsverbesserungen Rechnung tragen;
2. das Versicherungsprinzip in einer Form erhalten, die in etwa den Formen privater Versicherungen entspricht;
3. Versicherten, Ärzten und Kassen die Möglichkeit geben, in freier Selbstbestimmung ihre Probleme zu regeln, wobei tunlichst dafür Sorge zu tragen wäre, daß Fremdleistungen der Kassen, die mit den Angelegenheiten der zusammenwirkenden Partner nichts zu tun haben, ausgeschaltet werden;
4. den freien Beruf der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker nicht durch eine zu starke Reglementierung allzusehr einschränken.

(Sehr richtig! bei der CSU —

Abg. Dr. Panholzer: Sehr richtig!)

Nur der sich frei fühlende Helfer im Krankheitsfall kann das notwendige Vertrauensverhältnis zum Patienten herstellen;

5. das Prinzip der Solidarität nicht nur zwischen den Patienten einer überschaubaren Gemein-

schaft, sondern darüber hinaus auch zwischen den einzelnen Ortskrankenkassen verwirklichen;

6. das auf allen Sektoren unseres Lebens bewährte Prinzip der Selbstverwaltung auch im Bereich der sozialen Krankenversicherung nicht schmälern.

Wir sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst im Anfangsstadium des so wichtigen Gesetzgebungswerkes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach den ersten Vorbesprechungen mit den Organisationen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Ärzte, der Zahnärzte und der Krankenkassen, die denen mit den Vertretern der Länder vorangingen, ist man nun im Bundesarbeitsministerium dabei, den Gesetzentwurf zu überarbeiten. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form er erneut vorgelegt wird, und es wird dann auch wieder die Aufgabe der Länder sein, in der verfassungsmäßigen Behandlung die Erfahrungen der Praxis in das Gesetzeswerk einfließen zu lassen.

Neben den Arbeiten in der Krankenversicherungsreform beschäftigt man sich auch mit der **Neuregelung** des Rechts der gesetzlichen **Unfallversicherung**, womit zur Zeit der Bundestag beschäftigt ist. Ich habe zu diesem Gesetz die notwendigen Ausführungen bereits im Vorjahre gemacht und erlaube mir, heute lediglich auf die Anlage 8 hinzuweisen, die einen Überblick über den Stand der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern gibt.

Auch zur **Kindergeldgesetzgebung** habe ich Ihnen, meine Damen und Herren, auf Anlage 9 eine Übersicht vorgelegt, die in etwa Auskunft über den Umfang der Leistungen gibt. Das am 1. März 1959 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Änderung des Kindergeldgesetzes brachte die Erhöhung des Kindergeldes von 30 auf 40 DM. Eine durchgreifende Reform der Kindergeldgesetzgebung, vor allem mit dem Ziel einer Vereinfachung, dürfte nach den wiederholten Teilermittlungen eine gerechte Forderung der Zeit sein.

Eine segensreiche Auswirkung hatte das im Oktober 1957 in Kraft getretene Gesetz über eine **Altershilfe für Landwirte** insofern, als eine weit größere Zahl alter Landwirte bereit war, ihren Hof den Nachkommen zu übergeben und sich zur Ruhe zu setzen, als man erwartet hatte. Nachdem die Einnahmen an Beiträgen zur Deckung der Leistungen nicht ausreichten, mußte zunächst durch die Bereitstellung von staatlichen Zuschüssen ausgeholfen werden. Weitere Vorschläge zur finanziellen Sicherung der Alterskassen werden noch beraten. Zuletzt hat der Sozialpolitische Ausschuß des Bundesrats Stellung genommen, wobei seitens des Landes Bayern die Forderung vertreten wurde, daß der Bund auch weiterhin Beiträge zur Altershilfe leisten sollte. Den Umfang der Leistungen der landwirtschaftlichen Alterskassen in Bayern können Sie in der Anlage 10 feststellen.

Der finanzielle Aufwand des Bayerischen Staates zur Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche der rund 7000 **Zivilblinden** auf Pflegegeld betrug im Rechnungsjahr 1958 rund 9 843 000 DM. Da der anspruchsberechtigte Personenkreis sowohl durch

(Staatsminister Stain)

Neuerblindungen als auch durch Vollendung des 18. Lebensjahres und durch Zuzüge nach Bayern ständig im Wachsen begriffen ist, wird im Rechnungsjahr 1959 mit einem Aufwand von mindestens 10 Millionen DM zu rechnen sein.

Immer noch muß der Stand der **unerledigten Berufungen** beim Bayerischen **Landessozialgericht** als ein Kriterium betrachtet werden. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes vom 25. Juni 1958, das auf eine Entlastung der Gerichte und damit auf eine beschleunigte Durchführung der bereits anhängigen Streitverfahren abzielt, führte in der Praxis bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg.

(Abg. Hanauer: Das kann man sagen!)

Die Personalmehrung, die uns das Hohe Haus im Vorjahre bewilligt hat, wurde versuchsweise zu einer Verstärkung bestehender Senate des Landessozialgerichts um je 1 Berufsrichter als dritten Berichterstatter verwendet. Während ich im Vorjahre erstmals über einen Rückgang der zur Entscheidung heranstehenden Fälle um ungefähr 2000 berichten konnte, ist es mir heute möglich, für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 1958 bis zum 31. März 1959 einen Rückgang um etwa 5000 Fälle festzustellen.

(Zuruf: Sehr erfreulich!)

Dieser Abbau betrifft aber ausschließlich Berufungen auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung, während auf dem Sektor der Sozialversicherung ein Ansteigen der unerledigten Fälle zu verzeichnen ist. Diese unterschiedliche Entwicklung, die in den nächsten Jahren als Folge der Rentenversicherungsneuregelungsgesetze noch in verstärktem Maße in Erscheinung treten wird, kann es notwendig machen, weitere Stellen für die Errichtung von zwei zusätzlichen Senaten auf Zeit für die Rechtsprechung in Angelegenheiten der Sozialversicherung anzufordern. Nach der derzeitigen Fassung des § 210 des Sozialgerichtsgesetzes dürfen die Senate auf Zeit beim Landessozialgericht nicht über den 31. Dezember 1960 hinaus tätig sein. Dies hat zur Folge, daß sämtliche Senate auf Zeit mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in ordentliche Senate umzustellen sind. Daß die Befürchtung der weiteren Zunahme der Berufungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung begründet ist, wird durch die Tatsache bestätigt, daß die Zahl der unerledigten Klagen, die Rechtsstreitigkeiten aus der Sozialversicherung zum Gegenstand haben, bei den Sozialgerichten, also in der ersten Instanz, von 29 306 am 1. Januar 1958 auf 40 793 am 31. März 1959 anstieg.

Am 1. Mai 1959 feiert die Bayerische **Gewerbeaufsicht** ihren 80. Geburtstag. Durch die Verordnung vom 17. Februar 1879 wurde in Bayern ab 1. April 1879 die Fabrikinspektion obligatorisch eingeführt, nachdem sie in Norddeutschland schon seit 25 Jahren fakultativ ausgeübt worden war. Am 1. Mai 1879 hat der Kgl. Arbeitsinspektor Heuser seine Tätigkeit in der Pfalz und einen Monat

später haben 2 weitere Fabrikinspektoren in den übrigen Regierungsbezirken ihre Tätigkeit aufgenommen. Vor 80 Jahren ist somit die erste und älteste bayerische Sozialverwaltung geschaffen worden. Damit kann das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in seinem Aufgabenbereich auf eine 80jährige Geschichte zurückblicken.

Am 1. Januar 1909, also vor 50 Jahren, wurde mit Professor Dr. Koelsch als Landesgewerbearzt und erstem hauptamtlichen deutschen Gewerbearzt der gewerbeärztliche Dienst in Bayern begründet. Wie Bayern in diesen Jahren um die Jahrhundertwende unter den deutschen Ländern auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes führend war — ich darf nur an das Bayerische Landesinstitut für Arbeitsschutz und das Amt eines Zentralinspektors für Fabriken und Gewerbe erinnern —, so hat es auch bis in die heutige Zeit hinein immer wieder Neues und Bahnbrechendes geleistet.

Im Bereich der Gewerbeaufsicht läßt sich auf Landesebene, zumindest verwaltungsmäßig, am besten das Wachsen der Sozialarbeit, das durch eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung notwendig gemacht wird, erkennen. Daß das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge trotz erheblicher Personaleinsparungen in dem einen oder anderen Arbeitsgebiet in seiner Gesamtpersonalstärke doch immer wieder zumindest gleich bleibt, lag auch in den vergangenen Jahren wesentlich daran, daß der Ausbau der Gewerbeaufsicht im Jahre 1958 176 486 Betriebe mit 2 171 337 Arbeitnehmern zu betreuen hatte. Der Anteil der betreuten Werkstätigen an der Gesamtbevölkerung ist damit von 1,95 über 10,3 im Jahre 1933 auf nunmehr 23,5 Prozent gestiegen.

Durch die bedeutende Zunahme der zu überwachenden Betriebe, gerade in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, ist natürlich auch die **Häufigkeit der Unfälle** gestiegen. So stiegen, wie Sie ebenfalls aus Anlage 13 ersehen können, die gemeldeten Unfälle — einschließlich der Wegeunfälle — von 100 551 im Jahre 1957 auf 110 702 im Jahre 1958. Ich spreche von gemeldeten Unfällen deshalb, weil der Anstieg nicht unbedingt nur eine absolute Zunahme der Unfälle bedeutet, sondern zu einem Teil auch auf die Verbesserung des Meldewesens durch die verstärkte Gewerbeaufsicht zurückzuführen ist. Betrachten wir nämlich die tödlichen Unfälle, dann können wir in den letzten Jahren schon eine Abnahme feststellen, im letzten Jahre allerdings nur um 4 Fälle. Das Ansteigen der Unfälle um 10 000 und das praktische Gleichbleiben der tödlichen Unfälle im Berichtszeitraum beweist, daß nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht die Arbeitsschutzvorschriften besser beachtet und eingehalten werden, daß aber auch das Meldewesen verbessert wurde.

Es war das Streben meiner Vorgänger und auch von mir persönlich, die Gewerbeaufsicht Bayerns auf den Stand zu bringen, der für eine ausreichende Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. Die Zahl der im Außendienst tätigen Gewerbeauf-

(Staatsminister Stain)

sichtsbeamten stieg von 72 im Jahre 1949 auf 175 im Haushalt des Jahres 1959. Während im Jahre 1949 noch 2600 Betriebe auf einen Gewerbeaufsichtsbeamten trafen, werden es nunmehr nur noch 1010 Betriebe sein. Unser Ziel ist es, in den nächsten Jahren den Gewerbeaufsichtsdienst so zu verstärken, daß — wie dies auch von den Länderarbeitsministern für notwendig erachtet wurde — eines Tages nur noch etwa 800 Betriebe auf einen Gewerbeaufsichtsbeamten treffen. Die rein zahlenmäßigen Ergebnisse der bayerischen Gewerbeaufsicht bitte ich Sie, der Anlage 13 zu entnehmen.

Der **gewerbeärztliche Dienst** wurde ebenfalls ausgebaut und im Jahre 1953 im Bayerischen Landesinstitut für Arbeitsmedizin zusammengefaßt. In diesem Institut stehen die erforderlichen Laboratorien für eine intensive und wissenschaftliche Wahrnehmung der Dienstaufgaben zur Verfügung. Im letzten Jahre konnte ein radiologisches Laboratorium angeschlossen werden, in dem biologisches Material, das bei der Durchführung des Strahlenschutzes anfällt, untersucht werden kann. In den vergangenen Jahren wurden außerdem zur Dezentralisierung des gewerbeärztlichen Dienstes Außenstellen des Landesinstituts in Nürnberg und in Bayreuth errichtet, so daß die arbeitsmedizinische Betreuung der Betriebe wesentlich verbessert werden konnte und auch betriebsnäher wurde. Derzeit versehen 8 Gewerbeärzte mit dem zugehörigen Hilfspersonal ihren Dienst und beraten die Gewerbeaufsichtsämter, die Bergämter und die Betriebe in arbeitsmedizinischen Angelegenheiten.

Nachdem ich vor zwei Jahren ankündigen konnte, daß die friedliche Anwendung der Atomenergie sowie die zunehmende Anwendung von radioaktiven Isotopen in der Industrie der Gewerbeaufsicht neue Aufgaben bringen würde, wurde in der Zwischenzeit der **Strahlenschutz** im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge entsprechend ausgebaut. Die mit dieser Aufgabe betrauten Beamten überwachen die Strahlenschutzmaßnahmen in der bayerischen Wirtschaft. Zur Zeit werden in Industrie und Bergbau, bei Hochschulen und sonstigen staatlichen Institutionen insgesamt 464 Personen ärztlich betreut. Die Untersuchungen werden zweimal jährlich, bei besonderer Gefährdung viermal im Jahre, durchgeführt. Auch der Personenkreis, der in der Gefangenschaft beim Einsatz im Uranbergbau möglicherweise Schädigungen erlitten hat, wird weiterhin überprüft. Durch Verfolgung aller Unterlagen über solche Tätigkeiten ist der Kreis auf ungefähr 720 Personen angewachsen, deren Überprüfung eine starke Belastung für das Landesinstitut für Arbeitsmedizin darstellt.

Nachdem die Überprüfung der Strahlenschutzmaßnahmen am Forschungsreaktor in Garching abgeschlossen wurde, werden nunmehr die Strahlenschutzmaßnahmen an dem neben dem Forschungsreaktor in Garching entstandenen Industriereaktor und an dem im Aufbau befindlichen Leistungsreaktor in Kahl am Main bearbeitet. Die Tätigkeit

der Gewerbeaufsicht erstreckt sich im Rahmen des Strahlenschutzes auf 270 Betriebe mit Röntgenanlagen und auf 60 weitere gewerbliche Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten.

Wie schon aus meinen Ausführungen zum Strahlenschutz erkennbar ist, vollzieht sich auch im Bereich des Arbeitsschutzes eine grundsätzliche Wandlung. Wohl liegt der Schwerpunkt der Arbeit immer noch in der Überwachung der Betriebe, um die arbeitenden Menschen vor Unfällen zu schützen; doch in Zukunft wird es immer wichtiger werden, auch im Rahmen des Arbeitsschutzes den **Abnutzungsprozessen der menschlichen Arbeitskraft** in der modernen Industrie entgegenzuwirken. Durch den Wandel in den Arbeitsmethoden infolge der starken Mechanisierung der Arbeitsvorgänge und der zunehmenden Automatisierung des Arbeitsablaufes ist der Mensch — wie ich schon in anderem Zusammenhang ausgeführt habe — besonderen Beanspruchungen ausgesetzt. Um diese arbeitsmedizinisch erfassen und untersuchen zu können, hat das Landesinstitut für Arbeitsmedizin in Zusammenarbeit mit besonderen Fachexperten begonnen, Studien über die Begleiterscheinungen moderner Arbeitsvorgänge aufzunehmen. Die Untersuchungen laufen auf lange Sicht und sollen, so hoffen wir, als erstes Ergebnis zu einer wissenschaftlich gesicherten Grundlage für die Beurteilung und exakte Erfassung der hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten führen. Sind diese Grundlagen geschaffen, dann wird es möglich sein, den neuartigen Belastungen der Arbeitnehmer untersuchend nachzugehen sowie ihre Ursachen und die möglichen Maßnahmen zu ihrer Minderung oder Vermeidung zu klären.

So bewegt sich also auch die Arbeitsmedizin in einzelnen ihrer Bereiche ständig fortschreitend auf Neuland, und es wäre wünschenswert, wenn die praktische Tätigkeit der Gewerbeärzte durch eine entsprechende Forschungs- und Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin unterstützt werden würde. Es ist bisher leider nicht gelungen, die Universität München endgültig für die Errichtung eines **Lehrstuhles für Arbeitsmedizin** zu interessieren. Wir wollen ja, dies sei einmal offen ausgesprochen, nicht unbedingt einen neuen Facharzttyp. Was wir draußen in unseren Industriestädten benötigen, ist aber ein praktischer Arzt, der schon während seines Studiums Gelegenheit hatte, in eigenen Vorlesungen zu einem fundierten Wissen über die Berufskrankheiten und die Abnutzungskrankheiten zu kommen, die vielfach durch die Berufstätigkeit mit herbeigeführt werden. Es wird aber auch notwendig sein, schon den ärztlichen Nachwuchs auf dem Wege über die Vermittlung arbeitsmedizinischer Kenntnisse für die Tätigkeit als Werk- oder Gewerbearzt zu interessieren.

Im Bundestag steht die Beratung des neuen **Jugendarbeitsschutzgesetzes** heran, die wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres beendet sein wird. In diesem Gesetz soll erstmals die Land- und Haus-

(Staatsminister Stain)

wirtschaft in den Arbeitsschutz mit einbezogen werden, was der Gewerbeaufsicht eine wesentliche Erweiterung ihres Aufgabenbereichs bringen wird.

Leider ist es bisher noch nicht gelungen, im Bundesgebiet eine neue Regelung über die **Sonntagsruhe** bei den kontinuierlich arbeitenden Betrieben herbeizuführen. Bayern hat bisher bei der Genehmigung von Ausnahmeregelungen einen strengen Maßstab vertreten. Da mangels einer den modernen Verhältnissen entsprechenden Bundesregelung die Handhabung in den einzelnen Ländern verschieden ist, haben wir immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Einzelne bayerische Produktionszweige, vor allem die Papierindustrie, fühlen sich — meines Erachtens mit Recht — durch unsere Praxis benachteiligt und weisen oftmals nicht mit Unrecht auf die Möglichkeiten bei ihren Konkurrenzbetrieben in anderen Ländern hin. Es ist leider auch auf diesem Sektor so, daß die Exekutive der Länder überfordert ist, wenn es nicht zu befriedigenden bundesgesetzlichen Regelungen kommt.

Ähnliche Erfahrungen haben wir auch mit dem **Ladenschlußgesetz** machen müssen. Der sehr großzügigen Regelung für die Grenzorte unseres Nachbarlandes Baden-Württemberg konnten wir zuerst nach unserer Gesetzesauslegung nicht folgen und wurden deshalb, vor allem aus den an Baden-Württemberg angrenzenden Landkreisen, immer wieder auf die Regelung des Nachbarlandes hingewiesen. In der Zwischenzeit hat allerdings auch dieses Land gewisse Maßnahmen rückgängig machen müssen. Die Schwierigkeiten, die in einigen Sparten des ambulanten Handels aufgetreten sind, konnten bisher ebenfalls noch nicht beseitigt werden. Ein besonderes Kapitel aber ist die Zulassung des Verkaufs am Wochenende in den Ausflugsorten. Gegenwärtig liegen wiederum einige Anträge aus typischen Ausflugsorten vor, denen man wohl zu einem Teil wird entsprechen müssen. Die ursprünglich angestrebten Genehmigungen zum Samstagnachmittagsverkauf in den Grenzorten sind kein Problem mehr, da man in der Zwischenzeit erkannt hat, daß der im Gesetz dafür vorgeschriebene Ladenschluß an einem Nachmittag während der Woche nicht so sehr wünschenswert ist, weswegen ein Teil der Grenzorte von sich aus auf den Verkauf am Samstagnachmittag verzichtet hat.

In der **Lastenausgleichsgesetzgebung** ist der Gesetzgeber auch heute noch emsig dabei, die sowieso schon umfangreiche Materie fast ständig durch neue Verordnungen zu erweitern. Nachdem wir es außerdem aber auch schon auf 1700 Weisungen und Rundschreiben des Bundesausgleichsamts sowie Rundentschlüssen des Landesausgleichsamts gebracht hatten, konnte diese Zahl wenigstens durch eine vom Bundesausgleichsamt und vom Landesausgleichsamt durchgeführte Bereinigung, in deren Rahmen zahlreiche Bestimmungen aufgehoben oder zusammengefaßt wurden, auf eine Zahl von 731 Verwaltungsanordnungen herabgedrückt werden. Zwei Schwerpunkte sind es, die seitens des Gesetzgebers immer wieder in Fluß gehalten werden

mußten. Einmal die zeitbedingten Verbesserungen von Leistungen einschließlich der Fassung neuer Regelungen, die sich aus der Verwaltungspraxis ergeben, zum anderen auf dem Gebiete der Schadenfeststellung, um diese mit den notwendigen gesetzlichen Unterlagen zu versehen. Im Zuge der **Leistungsverbesserung** wird nunmehr das Elfte Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes bearbeitet. Dieses Gesetz sieht eine Erhöhung der Unterhaltshilfesätze vor sowie eine Erhöhung der Entschädigungsrente durch Anhebung des in § 280 des Lastenausgleichsgesetzes festgelegten Hundertsatzes von 6 auf 8. Ebenso ist vorgesehen, daß weitere zwei Jahrgänge ehemals selbständig gewesener Geschädigter in die Unterhaltshilfe hineinwachsen — eine Folge der unzureichenden Altersversicherung für die früher Selbständigen, die durch Flucht oder Vertreibung ihre Existenz verloren haben.

Schon in den vergangenen Jahren mußte ich berichten, daß wir bei der **Feststellung der Schäden** vor allem der Geschädigten besondere Schwierigkeiten zu verzeichnen hatten, derer Heimat früher außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches lag, weswegen Bayern in der Schadenfeststellung in der Reihe der Bundesländer an letzter Stelle rangierte. Auch jetzt fehlt uns noch die Feststellungsverordnung, die eine Festlegung der Hektarsätze des südmährischen Gebietes sowie der südosteuropäischen Vertreibungsgebiete bringen soll. Trotzdem war es möglich, in der Schadenfeststellung Fortschritte zu machen, so daß Bayern nun nicht mehr das letzte der Bundesländer ist. Ende Februar dieses Jahres lagen den Ausgleichsamtern in Bayern insgesamt 919 265 Feststellungsanträge vor. Der Bearbeitungsstand stieg im Berichtsjahr auf 39,8 Prozent an; in der letzten Zeit wurden im Monatsdurchschnitt jeweils mehr als 1 Prozent Anträge erledigt.

Es zeigt sich nun allerdings, daß die zur Verfügung gestellten Beträge zur **Auszahlung der Hauptentschädigung** nicht ausreichen, um sämtliche zuerkannten Ansprüche auf Hauptentschädigung auszubehalten. Wohl haben sich die sogenannten Lebensatbestände, die als eine Voraussetzung zur Auszahlung der Hauptentschädigung erfüllt sein müssen, verbessert, doch wird es auch in den kommenden Jahren eine Frage der Leistungsfähigkeit des Bundesausgleichsfonds sein, inwieweit man die Hauptentschädigungsansprüche wird erfüllen können. Als eine gewisse Vorleistung ist nunmehr die Möglichkeit geschaffen worden, zur bevorzugten Erfüllung der Hauptentschädigung zu gelangen, indem man einen Lebensversicherungsvertrag abschließt.

Bis Ende Februar dieses Jahres waren insgesamt 92 366 Bescheide mit einem Grundbetrag von 461,8 Millionen DM erteilt.

(Abg. Dr. Becher: Gutes Geschäft für die Versicherungen!)

— Ja, es ist aber leider momentan die einzige Möglichkeit außer der Nachzahlung von Versicherungsbeiträgen, um überhaupt zu einer Vorauszahlung zu kommen. Bis zum gleichen Zeitpunkt konnten jedoch nur 50,5 Millionen DM ausbezahlt werden, während 47,7 Millionen DM umgewandelt wurden.

(Staatsminister Stain)

Bei dieser letzteren Summe handelt es sich um Beträge, die vorher als Kredite für den Wohnungsbau, für die gewerbliche Wirtschaft und für die Landwirtschaft ausgegeben worden waren, und die nun durch Umwandlung in der durch Bescheid festgestellten Höhe in den Besitz des bisherigen Kreditnehmers übergehen. Das sind also all die Aufbauhilfen und sonstigen Kredithilfen, die nun zum festen Eigentum gemacht werden.

Nach wie vor sind die Auszahlungen des Lastenausgleichsfonds für das Land Bayern ein gewisser Finanzausgleich. Wie Sie aus der Ihnen vorliegenden Übersicht in Anlage 14 ersehen können, beliefen sich die Leistungen im Jahre 1958 in Bayern auf 674,7 Millionen DM. Diesen Ausgaben steht ein Gesamtaufkommen an Lastenausgleichsabgaben des Landes Bayern in Höhe von 461,2 Millionen DM gegenüber. Die auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes und seiner Nebengesetze nach Bayern geflossenen Mittel übersteigen somit um 213,5 Millionen DM das Aufkommen, mit dem das Land Bayern zur Aufbringung der Mittel für den Vollzug dieser Gesetze beteiligt war. Nachdem immer noch nahezu $\frac{2}{3}$ der Auszahlungen, nämlich 250,1 Millionen aus der Kriegsschadenrente und 159,7 Millionen aus der Hausratentschädigung direkt in den Konsum fließen, kann man auch die **wirtschaftliche Bedeutung** des Lastenausgleichs für unser Land erkennen. Für die Geschädigten ist es allerdings weniger erfreulich, daß der größte Teil der Zuwendungen aus dem Lastenausgleich dem unmittelbaren Verbrauch dienen muß, während zur Bildung eigenen Kapitals verhältnismäßig wenig Geld übrig bleibt. Es hat sich eben aus dem Lastenausgleich eine Art Rentenersatzkasse gebildet und nicht eine Einrichtung zum Vermögensausgleich zwischen nichtgeschädigten und geschädigten Bevölkerungsgruppen. Das Gute an dieser Entwicklung ist lediglich, daß außerhalb der Mittel für die Konsumtion, die im Rahmen der Kriegsschadenrente und der Hausratentschädigung ausbezahlt wurden, erhebliche Summen für die wirtschaftliche Eingliederung und für den Wohnungsbau gegeben werden konnten, wodurch wenigstens indirekt die Schaffung von Eigentum ermöglicht wurde.

Außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit erledigt die Ausgleichsverwaltung den Vollzug des Abschnitts II des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes. An Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft, für die Landwirtschaft und für den Wohnungsbau sowie für Hausratbeihilfen an ehemalige Kriegsgefangene wurden bisher insgesamt 40,9 Millionen DM ausbezahlt.

So ist die Lastenausgleichsverwaltung zu einem wesentlichen Faktor bei der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge unseres Landes sowie der sonstigen Geschädigten geworden. Sie kann heute noch nicht über zu wenig Arbeit klagen und es wird wohl noch einige Jahre dauern, bis die Überlastung dieser Verwaltung etwas abgenommen hat.

Ein Blick auf die Arbeitslosenziffern des Landes zeigt, daß der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit nur mehr knapp 22 Prozent beträgt, was auf die erfolgreiche **Eingliederung** dieses Per-

sonenkreises zurückzuführen ist. Wenn man berücksichtigt, daß die berufliche Unterbringung vor allem von älteren ehemaligen Geschäftsleuten und von früheren Angestellten auf erhebliche Schwierigkeiten stieß und stößt, ist das Ergebnis als gut zu bezeichnen. Es zu erzielen war nur möglich, weil jeder arbeitsfähige Vertriebene oder Flüchtling von sich aus bemüht war, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Die beiden genannten Erfolgstatbestände dürfen allerdings nicht dazu verleiten anzunehmen, daß damit die Eingliederung abgeschlossen wäre. Nur ein Teil der Vertriebenen und der Flüchtlinge ist in vollwertigen Wohnungen untergebracht, ein sehr großer Teil befindet sich immer noch in den Erstwohnungen der Nachkriegszeit auf dem flachen Land. Auch die berufliche Eingliederung kann nur rein zahlenmäßig als ein Erfolg betrachtet werden, nicht aber, wenn man bei vielen die frühere Beschäftigung mit der jetzigen vergleicht. So ist beispielsweise zu sagen, daß wir wahrscheinlich einen sehr großen Teil der früheren selbständigen Landwirte an andere, meist abhängige Berufe verloren haben. Auch dort aber, wo es gelungen ist, die Menschen in der gewerblichen Wirtschaft als Selbständige einzugliedern, gibt es noch mehr als genug Schwierigkeiten. Immer noch liegt das betriebliche Eigenkapital der neuen Wirtschaft weit unter den Durchschnittssätzen, die in der Gesamtwirtschaft zu verzeichnen sind. In einer ähnlichen Situation befinden sich aber auch die **Kriegssachgeschädigten**, für die wir uns bemühen, zinsgünstige Darlehen aus Bundes- und ERP-Mitteln flüssig zu machen. In der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel konnte eine Gleichstellung von Vertriebenen- und Kriegssachgeschädigtenbetrieben erreicht werden. Für die Kriegssachgeschädigtenbetriebe standen im abgelaufenen Rechnungsjahr folgende Kreditprogramme zur Verfügung: die Investitionskredite aus ERP-Mitteln, Betriebsmittelkredite und Umzugskredite für Kriegssachgeschädigtenbetriebe.

Bayern liegt mit seinem Anteil an Flüchtlingen und Vertriebenen schon seit mehr als einem Jahr nicht mehr in der ursprünglichen Spitzengruppe, es rangiert nun schon hinter Hessen und ist vom Bundesdurchschnitt nicht mehr zu weit entfernt. Dies ist einmal auf die erfolgreiche **Umsiedlung** zurückzuführen, die mit nahezu 268 000 Personen vorgenommen werden konnte, und zum anderen auf die in den vergangenen Jahren verhältnismäßig geringe Quote für die Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen und Spätaussiedlern.

Die letzte **Erhöhung des Aufnahmeschlüssels** für diesen Personenkreis mit Wirkung vom 1. Januar 1958 wurde ja schon im vergangenen Jahr ausreichend diskutiert. Wir hatten auf Grund des Aufnahmeschlüssels von 12,9 Prozent etwa 39 000 Sowjetzonenflüchtlinge und Aussiedler aufzunehmen. 47 Prozent der Aufgenommenen mußten vorübergehend in Lagern untergebracht werden, während 19 000 Personen selbst eine Unterkunft zu finden wußten. Die Lagerkapazität beträgt nun einschließlich der beiden fertiggestellten Wohnheime 13 500 Plätze, und es kann heute gesagt werden,

(Staatsminister Stain)

daß wir die „Durststrecke“, in der wir uns in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres befanden, überwunden haben. Wir standen ja schließlich und endlich im Januar 1958 vor der Tatsache, um 6,4 Prozent aller in die Bundesrepublik eingeströmten Flüchtlinge und Spätaussiedler mehr als vorher aufnehmen zu müssen, und wir hatten nicht die Möglichkeit, mit entsprechend ausreichendem Wohnraum aufwarten zu können. So wurden, wie schon im Vorjahr berichtet, alle nur erdenklichen Möglichkeiten ausfindig gemacht, um den notwendigen Lagerraum für die Übergangszeit zu schaffen. Alte Lager wurden wieder hergerichtet, neue Lager in neuen Objekten wurden angemietet und große vorhandene Lager wurden entsprechend erweitert. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen verwendeten wir ein ganzes Wohnungsbauprogramm für Sowjetzonenflüchtlinge, deren Wohnräume wir als Übergangswohnheime deklarierten, um sie zur lagermäßigen Unterbringung verwenden zu können. Ich muß allerdings an dieser Stelle sagen, daß wir ein Chaos gehabt hätten, wenn es nicht möglich gewesen wäre, den Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge und Spätaussiedler mittels Ergänzung der Bundesmittel durch Landesmittel fortzusetzen. Wären wir beispielsweise dazu übergegangen, dieses Wohnungsbauprogramm anderweitig nutzbar zu machen, dann hätten die Lager nicht ausgereicht, und wir wären gezwungen gewesen, mit teuren Mitteln noch mehr Lagerplätze neu zu schaffen. So kommen wir bisher im Neubau mit etwa 1800 Lagerplätzen aus, während es andererseits wahrscheinlich nicht ohne 15 000 bis 18 000 neue Lagerplätze ausgegangen wäre. Solange der Wohnungsbau im bisherigen Ausmaße weiterläuft, können wir mit ruhiger Zuversicht der kommenden Entwicklung entgegensehen und sind nun sogar in der Lage, dafür Sorge zu tragen, daß durch Wohnungstauschmaßnahmen Altwohnungsberechtigte in Neubauwohnungen umziehen können. Ich glaube, daß dies immer noch die beste Wohnungspolitik ist, die wir gegenwärtig und in Anbetracht der politischen Verhältnisse der Bundesrepublik verfolgen können.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Allerdings kommt nun eine neue Sorge auf uns zu, die uns mit dem Gesamtproblem des Wohnungswesens beschäftigt; ich will deshalb mit einigen Sätzen — und dies, Herr Kollege Winkler, so vorsichtig wie möglich — zu den Plänen des Herrn Bundeswohnungsbauministers über ein **neues Wohn- und Mietrecht** Stellung nehmen.

Niemand hätte es kurz nach dem Krieg für möglich gehalten, daß die akuten Probleme, die durch die Aufnahme von über 9 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern entstanden sind, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit gelöst werden können. Erinnern wir uns an die Diskussionen, die noch vor wenigen Jahren geführt wurden! Überall im Lande gab es ausgedehnte Barackenlager und eine Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen und Flüchtlingen, die weit über dem Durchschnitt lag.

Was von den großen Notständen der unmittelbaren Nachkriegszeit übrig geblieben ist, läßt sich an Hand einiger weniger Zahlen ausdrücken. Von den zahllosen **staatlichen Lagern** für Vertriebene bestehen am 1. April 1959 nur noch 9 mit 1389 Insassen; 1949 waren es 105 000. Die Hälfte der Lagerinsassen ist in Nürnberg untergebracht. Daneben konnte auch an die Beseitigung gemeindlicher oder privater Lager und sonstiger Barackenunterkünfte herangegangen werden. Abgesehen davon, daß erhebliche Zuteilungen an Lastenausgleichs-Sondermitteln in der Form von Aufbaudarlehen für die Beseitigung dieser Notunterkünfte vergeben wurden und weiter zur Verfügung stehen, konnten im Rahmen der **Lagerauflösungsmaßnahmen**, des Wohnungsnotstandsprogramms 1958 der Bayerischen Staatsregierung und mit Sondermitteln des Bundes 5460 Wohnungen für Insassen der Notunterkünfte gebaut werden.

Es ist nun keineswegs so, daß wir vom bayerischen Arbeitsministerium Anhänger einer „Wohnungszwangswirtschaft“ sind, ganz abgesehen davon, daß es ja seit dem Wohnraumbewirtschaftungsgesetz vom 31. März 1953 keine Zwangswirtschaft im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 mehr gibt. Wir haben lediglich die Verantwortung dafür, daß in unserem Lande keine ausgesprochenen Wohnungsnotstände mehr entstehen, und wir haben deshalb die Verpflichtung, auch bei der Gesetzgebung, unseren Einfluß dahingehend wirksam werden zu lassen, daß nicht durch allzuschnelle Lockerungsmaßnahmen neue **Gefahren für den Wohnungsmarkt** entstehen. Der sehr massive Angriff gegen die Herren meines Ministeriums und mich persönlich seitens des Organs des Bayerischen Haus- und Grundbesitzerverbandes wäre deshalb wirklich nicht notwendig gewesen. Auch wir wissen, daß für den Altwohnungsbesitz einiges getan werden muß, und wir sind durchaus nicht gegen vernünftige neue Regelungen. Der nun vorliegende Kommissionsentwurf des Bundesministeriums für Wohnungsbau geht von der Annahme aus, daß bis zum Jahre 1963 in den Ländern der Bundesrepublik ein annähernd ausgeglichener Wohnungsmarkt vorhanden sein wird. Innerhalb von 3 Jahren sieht deshalb der Gesetzentwurf den Abbau der Wohnraumbewirtschaftung in 3 Stufen vor, wobei gleichzeitig eine Lockerung des Mieterschutzes erfolgen soll. Wenn außerdem an eine mäßige Erhöhung der Mieten gedacht ist, so ist das nicht unbedingt ein Anlaß, um sich dagegen auszusprechen; denn auch wir wissen, daß gerade in unserem Lande schon ein großer Teil sozial schwacher Schichten in Neubauwohnungen wohnt, für die bekanntlich höhere Mieten bezahlt werden müssen. Ist jedoch der Wohnungsmarkt nicht ausgeglichen und fällt der Mieterschutz weg, so kann es sein, daß es dann nicht bei einer mäßigen Anhebung der Mieten bleibt, sondern daß sich Mietpreise entwickeln, die für den kleinen Mann nicht mehr erschwinglich sind. Wir haben nun allen Anlaß zu glauben, daß in unserem Land der Wohnungsmarkt im angegebenen Zeitpunkt nicht ausgeglichen sein wird, wenn es nicht zu neuen und zusätzlichen Anstrengungen im Wohnungsbau

(Staatsminister Stain)

kommt. Deswegen waren es ja auch die Wieder-
aufbau- und Innenminister der Länder — unseren
Innenminister mit eingeschlossen —, die bei den
Vorberatungen des vorliegenden Entwurfs auf
eine Verstärkung des Wohnungsbaues durch Be-
reitstellung höherer Bundesmittel für den Woh-
nungsbau drängten. Nach den letzten Erhebungen
vom 1. Januar 1959 lagen bei den Wohnungs-
ämtern in Bayern in der Dringlichkeitsstufe I
154 279 Anträge von Wohnungsuchenden vor, in
der Rangstufe II waren es 109 950 Anträge und in
der Rangstufe III schließlich 97 329. Wir wissen
natürlich auch, daß vor allem die Anträge in der
Rangstufe III nicht unbedingt zum akuten Woh-
nungsbedarf zu rechnen sind. Doch wissen wir
auch, daß wir Wohnungsuchende potential nicht
nur in den Ballungsräumen, sondern auch da und
dort auf dem flachen Land haben, was dann deut-
lich zum Vorschein kommen würde, wenn es
nicht ausreichend Wohnungen mit erschwinglichen
Mieten gibt. Zur **Voraussetzung einer Liberalisie-
rung** der Wohnungswirtschaft gehören deshalb
nicht nur der ausreichende Bau von neuen Woh-
nungen, sondern auch eine Reihe von Maßnah-
men, die es ermöglichen, genügend billigen neuen
Wohnraum zu schaffen. Ob dieser Ausgleich durch
die in Aussicht gestellten Mietbeihilfen erreicht
werden kann, ist noch sehr fragwürdig. Auch
wenn man nur die Zahlen der beiden ersten
Dringlichkeitsstufen berücksichtigen will, ist zu be-
denken, daß allein in der Dringlichkeitsstufe I
47 454 Vormerkanträge von Wohnungsuchenden
seit länger als 5 Jahren laufen. Man kann eben
nicht die absoluten Erfolgswahlen des Wohnungs-
baues summieren und sich daraus die Ausgleich-
lichkeit des Wohnungsmarktes errechnen. Wir
werden gerade in Bayern auch in den kommenden
Jahren noch sehr viel an der alten Hypothek des
Wohnungsmangels der unmittelbaren Nachkriegs-
zeit zu leiden haben und wir werden auch in der
gegenwärtigen Zeit den anhaltenden Strom neuer
Bevölkerungszugänge zu berücksichtigen haben. So
sind unsere Überlegungen keineswegs die Gedan-
ken von Leuten, die ihre Existenz nicht verlieren
wollen, sondern Äußerungen einer verantwortungsbewußten Verwaltung, die schon seit mehr
als 10 Jahren die Problematik kennt und sich in
etwa die Zukunftsaussichten auf Grund der ge-
sammelten Erfahrungen errechnen kann. Man
wird meines Erachtens die Anstrengungen im so-
zialen Wohnungsbau verstärken müssen, man
wird dem Althausbesitz bessere Möglichkeiten bie-
ten müssen, die Häuser und Wohnungen zu er-
halten und zu modernisieren. Man sollte aber bei
den Bestrebungen zur Liberalisierung des Woh-
nungsmarktes alle Gegebenheiten berücksichtigen,
die in der Vergangenheit entstanden sind und bis
heute noch nicht geregelt werden konnten.

Unsere bayerische **Flüchtlingsverwaltung** hat
natürlich neben der Aufgabe, die Vertriebenen
und Flüchtlinge wohnungsmäßig unterzubringen,
noch eine Reihe anderer Sorgen. Gerade bei der
Aufnahme der Spätaussiedler wurde ja eine be-

sondere Problematik sichtbar, nämlich die der
Kinder und Jugendlichen, die zum Teil die deut-
sche Sprache nicht mehr gelernt haben. Aber auch
die Jugendlichen der Sowjetzone kann man oft
nicht ohne weiteres am Berufsleben teilnehmen
lassen, da die Unterschiede der Berufsausbildung
in Ost und West in den letzten Jahren immer grö-
ßer wurden. So beschäftigen sich heute fast alle
freien Verbände der Wohlfahrtspflege einschließ-
lich ausländischer Vereinigungen — ich nenne hier
nur die Organisation „Hilfe für heimatlose Aus-
länder“, deren Vorsitzender der Friedensnobel-
preisträger Pater Dominique Pire ist — mit den
Aufgaben, die uns durch die Zweiteilung Europas
gestellt sind. Die Verwaltung selbst unterhält
2 Jugenddurchgangsheime für alleinstehende ju-
gendliche Zuwanderer — eines werden wir wahr-
scheinlich demnächst schließen können — und
eine Reihe von Förderungslehrgängen für spät-
ausgesiedelte Kinder und Jugendliche. In den 56
Lehrgängen, deren Teilnehmer internatsmäßig un-
tergebracht sind und die insgesamt gegenwärtig
1600 Ausbildungsplätze umfassen, erhalten die
Kinder und Jugendlichen aus den Ostgebieten oft-
mals ihren ersten deutschen Unterricht. Dazu kom-
men Sonderlehrgänge für Abiturienten aus der
Sowjetzone und 51 offene Jugendgemeinschafts-
werke, an deren Kursen im Augenblick etwa 2200
alleinstehende Jugendliche aus der Sowjetzone für
die Dauer von 6 bis 12 Monaten teilnehmen.

In Verhandlungen mit dem Hohen Kommissar
für Flüchtlinge in Genf wurde erreicht, daß zur
Auflösung der restlichen Ausländerlager für rund
80 Wohnungen Finanzierungsbeiträge in Höhe von
6000 DM je Wohnung gegeben wurden. Die Ge-
samtfianzierung dieses Bauprogramms ist jedoch
noch nicht ganz gesichert, da bei den hohen Bau-
kosten und der Leistungsschwäche des in Frage
kommenden Personenkreises eine tragbare Miete
ohne weitere Finanzierungsmittel, z. B. der La-
stenausgleichsbank, nicht gewährleistet werden
kann. Schon der bayerische Innenminister, Herr
Kollege Goppel, hat von seiner Sicht her über
das Problem der ausländischen Staatsangehörigen
und Staatenlosen aus den sogenannten Ostblock-
staaten und Jugoslawien berichtet. 43 554 von
62 667 Personen dieser Gruppe besaßen zu Beginn
dieses Jahres die besondere Rechtsstellung als hei-
matlose Ausländer gemäß Gesetz vom 25. April
1951 oder eines nichtdeutschen Flüchtlings im Sinne
des Artikels 1 der Internationalen Konvention über
die Rechtsstellung der ausländischen Flüchtlinge
vom 28. Juli 1951. Während wir noch vor 6 Jah-
ren 20 000 Ausländer in Lagern hatten, sind zu
Beginn dieses Jahres nur noch 715 Ausländer in
Lagern untergebracht. Auch über die heranste-
hende Auflösung des **Sammellagers für Ausländer
in Nürnberg** wurde in diesem Hohen Hause bereits
einiges gesagt. Wir verhandeln nun schon seit
mehr als einem Jahr mit der Bundesregierung, um
eine Verlegung dieses Lagers vornehmen zu kön-
nen. Unsere Grundbedingung ist allerdings, eine
Gewähr dafür zu haben, daß in Zukunft nicht mit
mehr als 500 bis 600 Lagerinsassen zu rechnen ist.
Dies bedingt ein schnelleres Anerkennungsverfah-

(Staatsminister Stain)

ren, eine schnellere Verteilung auf das Bundesgebiet und vor allem auch eine Verteilung der nicht anerkannten Ausländer. Von dem Ergebnis der Verhandlungen, bei denen wir immer wieder unseren Standpunkt vertreten, wird es abhängen, ob wir in der Lage sind, das Lager Valka bald aufzulösen.

Schon anlässlich der Diskussion des Innenetats wurde von einem der Herren Diskussionsredner die **Ferienhilfe für Berliner Kinder** angesprochen, allerdings in einer Form, die ich nicht unwidersprochen sein lassen kann. Der Herr Kollege Dr. Schweiger meinte, daß 100 000 DM für 8000 Berliner Ferienkinder etwa die Relation brächten, daß für ein Berliner Kind 12,50 DM und für ein bayerisches Kind nur 0,50 DM ausgegeben werden. So ist es nun nicht, meine Damen und Herren! Nicht jedes Berliner Kind wird für seine Ferienholung vom Staat unterstützt und nicht jedes bayerische Kind hat es notwendig, seine Ferien in einem vom Staat subventionierten Heim zu verbringen.

(Sehr richtig!)

Das, was den Berliner Kindern fehlt, ist eine Landschaft mit Wäldern, Wiesen und Feldern, die sie das ganze Jahr über als die Bewohner einer Steininsel nicht sehen und erleben können. Ihnen diesen Ausgleich zu geben, den bei uns fast jedes Kind das ganze Jahr über genießen kann, haben sich alle jene zur Aufgabe gemacht, die sich für die Berliner Ferienaktion einsetzen. Daß damit etwas höhere Kosten verbunden sind — die Kinder müssen ja von Berlin nach der Bundesrepublik gebracht werden —, als wenn ein Münchner Bub in ein Dorf bei Dachau oder ins Voralpenland fährt, ist eine Tatsache, die man eben berücksichtigen muß. Es würde uns allen nicht gut bekommen, wenn die nun in Berlin heranwachsende Generation nicht mehr so standhaft wäre, wie es die erwachsenen Berliner in den letzten Jahren waren.

(Sehr gut! und Beifall beim GB)

Wir glauben also, mit dieser Aktion nicht nur einer nationalen Pflicht Genüge zu tun, sondern auch für uns selbst und unsere Jugend in die Zukunft zu arbeiten. Leider ist die Bereitschaft bei der Aufnahme der Kinder aus Berlin nicht mehr die, wie wir sie noch vor wenigen Jahren verzeichnen durften. Immerhin konnten im vergangenen Jahre etwa 8000 Kinder und Jugendliche bei uns Aufnahme finden, und wir hoffen, daß die vom Hilfswerk Berlin gewünschte Zahl in diesem Jahr erreicht werden wird.

(Abg. Bantele: Manche wollen aber gar nicht unterkommen, sondern Geld! Wir wollten Berliner Kinder aufnehmen — „Nein, gebt uns Geld!“ ist mir persönlich gesagt worden! — Weiterer Zuruf: Das kann bei der Aussprache behandelt werden!)

— Das wäre ein Einzelfall, an dessen Mitteilung ich sehr interessiert wäre. Vielleicht können wir uns nächste Woche über das Problem unterhalten.

Aus Pressemeldungen der letzten Tage konnten wir entnehmen, daß wiederum und wahrscheinlich nicht ohne Anlaß Gerüchte über gewisse Pläne der Sowjetunion bezüglich eines der **deutschen Ostgebiete** entstanden sind. Man sprach von Pommern. Es scheint doch so zu sein, daß man im Osten immer noch jene oft leerstehenden Räume als eine Verhandlungsbasis für vielleicht eines Tages zu führende Gespräche aufsparen will. Für uns bedeutet das, daß wir in unserer Bevölkerung ein waches Gefühl für die Heimatgebiete der Vertriebenen erhalten müssen. Mein Haus, das sich nun schon seit Jahren im engsten Kontakt mit den Verbänden der Vertriebenen und Flüchtlinge um das soziale und wirtschaftliche Leben dieses Personenkreises kümmert, hat in seiner Funktion als Vertriebenen- und Flüchtlingsministerium deshalb nach wie vor die Aufgabe, die besonderen kulturellen Bestrebungen und Regungen der Landsmannschaften und Verbände der früheren ostdeutschen Bevölkerung zu unterstützen. Die von uns geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen der kulturellen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge finden schon längst nicht mehr nur bei den Neubürgern Interesse; sie erfreuen sich auch bereits eines regen Zuspruchs der einheimischen Bevölkerung. Unser Wunsch wäre es, wenn Vertriebene, Flüchtlinge und Einheimische zusammen die Fragen des deutschen Ostens im Sinne einer gemeinsamen Zukunft betrachten würden. Das Zusammenleben aller Bevölkerungsschichten unseres Landes wird nicht zuletzt aus einer Statistik über die Eheschließungen erkennbar, wonach beispielsweise — ich sage es nur Interessens halber — 67,5 % aller heimatvertriebenen Männer, die 1957 heirateten, mit einer einheimischen Frau und 66,8 % heimatvertriebene Frauen mit einem einheimischen Mann die Ehe schlossen.

(Hört, hört! bei der CSU und Zuruf:
Fischbacher!)

Das Zusammenleben im sozialen Bereich zu fördern und es mit der Zeit zu einem Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für unser Vaterland zu bringen, ist vielleicht die schönste Aufgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren, auch dieses Jahr meinen Ausführungen wohl wieder entnehmen können, daß die **Sozialpolitik des Staates** ein nicht mehr wegzudenkender Faktor im Leben eines modernen Volkes ist. In allen Bereichen unseres sozialen Lebens können wir den Wunsch nach einer Fortentwicklung zu einer Gemeinschaft finden, in der der einzelne verantwortlich mitarbeitet am Wohle der Gesamtheit. Die Gesetzgebung und die Auseinandersetzungen um die eine oder die andere Neuregelung sind nur ein sichtbarer Ausdruck dieses Strebens. In einer Reihe von Verbänden, in vielen Vereinen, Organisationen und in wissenschaftlichen Vereinigungen aber wird daran gearbeitet, die parlamentarischen Auseinandersetzungen jeweils vorzubereiten. Ich glaube, man sollte es als eine erfreuliche Tatsache

(Staatsminister Stain)

bezeichnen, daß Sozialpolitik bei uns im freien Spiel und Gegenspiel der Kräfte betrieben werden kann und nicht im Bereich einer öden Monotonie einer staatlichen Lenkung. So ist gerade ein Sozialministerium verpflichtet, einen regen Kontakt mit allen Verbänden und Organisationen zu halten, die sich mit der Sozialpolitik befassen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch dieses Jahr wieder allen mit uns zusammenarbeitenden Körperschaften, Organisationen und Verbänden meinen Dank für ihre Mitarbeit aussprechen. Es ist mir aber auch ein Bedürfnis, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern meines Ministeriums, seiner nachgeordneten Behörden und der beaufsichtigten Körperschaften sowie deren Selbstverwaltungsorganen für ihre Tätigkeit zu danken. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, und die Damen und Herren des Bayerischen Senats möchte ich bitten, auch in Zukunft dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge das bisher gezeigte Wohlwollen zu bewahren.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Damit haben wir unsere Tagesordnung erledigt.

Ich darf noch die **Sitzungsfolge** bekanntgeben. In der nächsten Woche wird am **Montag**, dem 11. Mai, beginnend um 15.30 Uhr, der Herr Staatsminister der Finanzen zum Einzelplan 13, zum Außerordentlichen Haushalt und zum Haushaltsgesetz sprechen. Am **Dienstag** vormittag 9 Uhr beginnt die Aussprache über den Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wir müssen am Dienstag mit der Aussprache fertig werden und auch noch die Abstimmung vornehmen. Für die Aussprache sind je zwei Stunden Redezeit vorgesehen. Das Hohe Haus hat diese Regelung schon gebilligt.

Am **Mittwoch**, dem 13. Mai, vormittags 9 Uhr beginnt die Aussprache über den Haushalt

des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge. Wir haben für Mittwoch je 1½ Stunden Redezeit vorgesehen und müssen an dem Tag mit der Aussprache und der Abstimmung fertig werden. Ich denke es mir so, daß wir vielleicht nachmittags noch so lange tagen, bis der Herr Staatsminister seine Schlußworte gesprochen hat und die Abstimmung durchgeführt ist. Im Anschluß daran können noch Fraktionssitzungen sein.

Am **Donnerstag** ist die Aussprache über den Einzelplan 13, den Außerordentlichen Haushalt und das Haushaltsgesetz. Hier ist eine Änderung gegenüber dem Beschluß des Plenums zu beachten. Der Ältestenrat schlägt nämlich als Redezeit nicht 1½ Stunden, sondern je 2 Stunden vor. Wir können am Donnerstag die Aussprache und Abstimmung abschließen und können am Freitag — vielleicht auch am Donnerstag, wenn noch Zeit ist — den übrigen Teil der Tagesordnung erledigen.

Was die **weitere Sitzungsfolge** anlangt, so hat der Ältestenrat bereits eine Plenarsitzung für den 30. Juni, die letzte Woche vor Beginn der Ferien am 6. Juli, festgelegt. Wir müssen aber dazwischen noch eine Plenarsitzung halten. Wir müssen diese Sitzung so legen, daß wir gleichzeitig auch die Vorbereitungen zur Bundesversammlung treffen können. Es ist einstweilen nur das Bundesgesetzblatt da, eine Mitteilung vom Bundesinnenministerium oder der Bundesregierung haben wir noch nicht. Sobald sie da ist, werde ich den Fraktionen Mitteilung geben und ihnen in der Zwischenzeit eine vorläufige Mitteilung zugehen lassen. Auf jeden Fall müssen wir zwischen den beiden genannten Plenarsitzungen noch eine Sitzung halten, ich weiß nur noch nicht, wann. Auf dieser Sitzung müssen wir allenfalls auch noch zu Einwendungen Stellung nehmen, falls der Senat Einwendungen gegen das Haushaltsgesetz erhebt.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten)

Stellenänderungen
im
Einzelplan 10 für das Rechnungsjahr 1959

Anlage 1

Kap.	Dienststelle	Stellenmehrung			Stellenminderung			Bemerkungen
		Beamte	Angest.	Arbeiter	Beamte	Angest.	Arbeiter	
10 01 A	Bayer. Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge				1	2		Landesmittel
10 01 C	Bayer. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung				2			Personalkosten werden den Versicherungsträgern in Rechnung gestellt
10 04	Bayer. Landessozialgericht		1				1	Landesmittel
10 05 A	Landesversorgungsamt Bayern			1				Landesmittel
10 05 B	Versorgungsämter				2	6		Landesmittel
10 05 E	Versorgungskrankenanstalten	1	44				1	Personalkosten werden über die Pflegesätze erstattet. Darunter befinden sich 8 Medizinalassistenten und 10 Famuli
10 05 G	Krankenbuchlager		50					50 % der Personalkosten erstatten die Länder
10 06	Arbeitsgerichte				3	2		Landesmittel
10 07	Sozialgerichte				22	9		Landesmittel
10 08	Gewerbeaufsichtsämter	8	3					Landesmittel
10 09	Bayer. Landesinstitut für Arbeitsschutz		1					Landesmittel
10 13	Landesversicherungsanstalten	8						Personalkosten tragen die Landesversicherungsanstalten
10 14 A	Kriegsfolgenhilfe		71	42			8	Landesmittel
10 14 C	Gastlager					88	48	Personalkosten wurden bisher vom Land Baden-Württemberg erstattet
10 15	Heimatauskunftstellen		12					Bundesmittel
	Summe:	17	182	43	30	116	49	

Anlage 2

Sondererhebung im Zusammenhang mit der
Neuabgrenzung der Sanierungsgebiete

im Landkreis	eine „bereinigte“ Arbeitslosen- quote von
Landau	10,5 %
Vilsbiburg	7,9 %
Eggenfelden	7,7 %
Griesbach	10,0 %
Pfarrkirchen	9,6 %
Beilngries	8,1 %
Marktheidenfeld	8,6 %
Parsberg	10,6 %

im Arbeitsamtsbezirk	eine „bereinigte“ Arbeitslosen- quote von
Bamberg	5,6 %
Cham	12,0 %
Schwandorf	7,9 %
Weiden	4,4 %
Bayreuth	4,3 %

Anlage 3

Wertschaffende Arbeitslosenhilfe

hier: Bewirtschaftung der verstärkten
Förderungsmittel

Stand: 31. März 1959

Auf Grund der vorliegenden Anerkennungen wurden für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe zu Lasten des Staatshaushalts (ohne Bundes- und Bundesanstaltsmittel in Höhe von 106 878 370 DM) bisher

Darlehen im Gesamtbetrag von 119 373 590 DM
bewilligt bzw. in Aussicht gestellt.

Davon wurden in den Rechnungsjahren 1948/1957 Ausgaben im Gesamtbetrag von 111 210 798 DM
geleistet.

Die Belastung für das Rechnungsjahr 1958 beträgt somit 8 162 792 DM

sie erhöht sich noch um die den beiden Landesarbeitsämtern Nord- und Südbayern erteilten Einzelermächtigungen um 1 035 400 DM
auf insgesamt 9 198 192 DM

Dieser Bindung steht

- a) ein Haushaltsansatz (A 10 02/977) im Rechnungsjahr 1958 von 5 500 000 DM,
b) der sich um den übertragenen Ausgaberesultat d. Rechnungsjahres 1957 um 2 718 331 DM
auf insgesamt 8 218 331 DM
erhöht, gegenüber.

Somit mußte die Bindungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsansatzes für das Rechnungsjahr 1959 (= 1,5 Millionen DM) bis zu einem Teilbetrag in Höhe von 979 861 DM
in Anspruch genommen werden.

Von der als **Zuschuß** ausgewiesenen verstärkten Förderung des Landes (A 10 02/987) wurden

- a) für den Ausbau der Staatsstraßen 9 926 800 DM
b) für den Ausbau des Sylvensteinspeichers 2 503 800 DM
insgesamt also 12 430 600 DM
bewilligt bzw. in Aussicht gestellt.

Anlage 4

Tabelle
zur Kriegsofferversorgung

Von den bayerischen Versorgungsdienststellen werden zur Zeit ca. 821 000 Kriegsofferverbetreuer betreut.

Davon sind

- 164 000 anerkannte, aber infolge ihres Beschädigungsgrades nicht rentenberechtigte Kriegsbeschädigte,
290 000 kriegsbeschädigte Rentenempfänger,
196 000 Kriegerwitwen,
110 000 Kriegerwaisen,
61 000 Kriegereltern.

Von den in Bayern lebenden ca. 450 000 Kriegsbeschädigten sind

- 1 % unter 30 Jahre,
30 % zwischen 30 und 40 Jahre,
30 % zwischen 40 und 50 Jahre,
15 % zwischen 50 und 60 Jahre,
10 % zwischen 60 und 65 Jahre und
14 % über 65 Jahre alt,
insgesamt sind somit 85 % = 382 500 Kriegsbeschädigte im arbeitsfähigen Alter.

- Unter diesen befinden sich
23 473 einseitig Beinamputierte,
7 576 einseitig Armamputierte,
1 920 doppelt Beinamputierte,
156 doppelt Armamputierte,
169 Ohnhänder,
19 Dreifach-Amputierte,
6 Vierfach-Amputierte,
1 190 Kriegsblinde.

Anlage 5

Beitragssätze der Kassen

Ortskrankenkassen:

Am 1. 2. 1959 betrug der allgemeine Beitragssatz bei

2 Ortskrankenkassen	9,0 v. H.
2 Ortskrankenkassen	8,9 v. H.
4 Ortskrankenkassen	8,8 v. H.
4 Ortskrankenkassen	8,5 v. H.
2 Ortskrankenkassen	8,4 v. H.
2 Ortskrankenkassen	8,3 v. H.
1 Ortskrankenkasse	8,2 v. H.
6 Ortskrankenkassen	8,0 v. H.
2 Ortskrankenkassen	7,8 v. H.
6 Ortskrankenkassen	7,5 v. H.
1 Ortskrankenkasse	7,2 v. H.
5 Ortskrankenkassen	7,0 v. H.
1 Ortskrankenkasse	6,6 v. H.

Gegenüber dem Stand vom 1. 1. 1957 war der allgemeine Beitragssatz am 1. 2. 1959 um folgende Prozentsätze des Grundlohnes erhöht:

1 Ortskrankenkasse	3,0 v. H.
1 Ortskrankenkasse	2,4 v. H.
3 Ortskrankenkassen	2,3 v. H.
2 Ortskrankenkassen	2,2 v. H.
1 Ortskrankenkasse	2,0 v. H.
1 Ortskrankenkasse	1,9 v. H.
5 Ortskrankenkassen	1,8 v. H.
1 Ortskrankenkasse	1,7 v. H.
1 Ortskrankenkasse	1,6 v. H.
7 Ortskrankenkassen	1,5 v. H.
3 Ortskrankenkassen	1,4 v. H.
2 Ortskrankenkassen	1,3 v. H.
1 Ortskrankenkasse	1,15 v. H.
1 Ortskrankenkasse	1,1 v. H.
4 Ortskrankenkassen	1,0 v. H.
2 Ortskrankenkassen	0,9 v. H.
2 Ortskrankenkassen	0,6 v. H.

Betriebskrankenkassen:

Der allgemeine Beitragssatz der bayerischen Betriebskrankenkassen betrug:

1956	5,85 v. H.
1. 7. 1958	7,706 v. H.
1. 1. 1959	7,68 v. H.

Nach Industriearten betrug der allgemeine Beitragssatz der bayerischen Betriebskrankenkassen am 1. 1. 1959:

Verkehr	8,40 v. H.
Metall	8,05 v. H.
Sonstige Betriebe	8,04 v. H.
Nahrungsmittel	8,01 v. H.

Landwirtschaft	8,0 v. H.
Chemie	7,82 v. H.
Textil	7,73 v. H.
Holz	7,68 v. H.
Glas	7,56 v. H.
Steine und Erden	7,51 v. H.
Bau	7,50 v. H.
Porzellan	7,05 v. H.
Papier	7,04 v. H.
Hütten	7,00 v. H.
Verwaltung	6,79 v. H.

Landkrankenkassen:

Am 1. 2. 1959 betrug der allgemeine Beitragssatz bei

3 Landkrankenkassen	8,0 v. H.
1 Landkrankenkasse	7,5 v. H.
1 Landkrankenkasse	7,2 v. H.
1 Landkrankenkasse	6,6 v. H.
1 Landkrankenkasse	6,5 v. H.

Gegenüber dem Stand vom 1. 1. 1957 war der allgemeine Beitragssatz am 1. 2. 1959 um folgende Prozentsätze des Grundlohns erhöht:

2 Landkrankenkassen um	2,0 v. H.
1 Landkrankenkasse um	1,0 v. H.
1 Landkrankenkasse um	0,7 v. H.
1 Landkrankenkasse um	0,6 v. H.
2 Landkrankenkassen um	0,0 v. H.

Innungskrankenkassen:

Am 1. 2. 1959 betrug der allgemeine Beitragssatz bei

1 Innungskrankenkasse	8,0 v. H.
1 Innungskrankenkasse	7,8 v. H.
1 Innungskrankenkasse	7,6 v. H.
2 Innungskrankenkassen	7,5 v. H.
2 Innungskrankenkassen	7,0 v. H.
1 Innungskrankenkasse	6,7 v. H.

Gegenüber dem Stand vom 1. 1. 1957 war der allgemeine Beitragssatz am 1. 2. 1959 um folgende Prozentsätze des Grundlohns erhöht:

3 Innungskrankenkassen um	1,5 v. H.
4 Innungskrankenkassen um	1,0 v. H.
1 Innungskrankenkasse um	0,7 v. H.

Grundtendenzen:

Gegenüber der stürmischen Entwicklung der allgemeinen Beitragssätze in der zweiten Hälfte des Jahres 1957 und zum Teil noch in der ersten Hälfte des Jahres 1958 ist nun eine gewisse Beruhigung eingetreten.

Anlage 6

Die Rentenversicherung der Arbeiter in Bayern

(Stand 31. 12. 1958)

Zahl der Renten (Landesversicherungsanstalten, Bundesbahn, Seekasse)

Berufsunfähigkeitsrenten	31 339
Erwerbsunfähigkeitsrenten	176 031
Altersruhegeld	314 456
Witwenrenten	290 699
Waisenrenten	102 987
insgesamt	915 512

Betrag der im Jahre 1957
ausgezahlten Renten 1 178 015 000 DMBetrag der im Jahre 1958
ausgezahlten Renten 1 317 978 000 DM

Mehrbetrag 139 963 000 DM

Das bedeutet eine Steigerung von 10,62 v. H.

Heilstätten und Heime

Die 5 bayerischen Landesversicherungsanstalten verfügen über

14 Tbc-Heilstätten mit	2 228 Betten
3 Genesungsheime mit	277 Betten
7 Kurheime mit	642 Betten
3 Sanatorien mit	421 Betten
2 Invalidenheime mit	121 Betten
	3 689 Betten

Einnahmen und Ausgaben der 5 bayerischen Landesversicherungsanstalten

(vorläufige Ergebnisse) im Jahre 1958

Reineinnahmen	1 554 896 000 DM
davon: Beiträge	1 036 930 000 DM
Reinausgaben	1 485 858 000 DM
davon: Renten	1 256 960 000 DM
Heilverfahren	50 613 000 DM
Verwaltungskosten	25 472 000 DM

Belastung der Landesversicherungsanstalt Oberbayern aus dem Österreichvertrag

Unerledigte Vertragsrenten am 31. 12. 1957	4 459
Neuzugänge v. Vertragsrenten im Jahre 1958	6 354
Erledigung v. Vertragsrenten im Jahre 1958	6 562
Unerledigte Vertragsrenten am 31. 12. 1958	4 251

Belastung der Landesversicherungsanstalt Schwaben aus dem Italien-Vertrag

Unerledigte Vertragsrenten am 31. 12. 1957	11 517
Neuzugänge v. Vertragsrenten im Jahre 1958	9 220
Erledigung v. Vertragsrenten im Jahre 1958	7 964
Unerledigte Vertragsrenten am 31. 12. 1958	12 773

Die Rentenversicherung der Angestellten in Bayern

(Stand: 31. 12. 1958)

Zahl der Renten

Berufsunfähigkeitsrenten	4 774
Erwerbsunfähigkeitsrenten	42 839
Altersruhegeld	85 717
Witwenrenten	87 923
Waisenrenten	32 907

Betrag der im Jahre 1957
ausgezahlten Renten 507 359 000 DMBetrag der im Jahre 1958
ausgezahlten Renten 586 949 000 DM

Mehrbetrag 79 590 000 DM

Das bedeutet eine Steigerung von 15,69 v. H.

Anlage 7

Heime und Heilstätten der bayerischen Landesversicherungsanstalten**LVA Oberbayern**

Zahl der Betten

Tbc-Heilstätten	
Kleinkinderheilstätte Gaibach bei Bad Tölz	166
Kirchseeon bei Ebersberg	138
Schonstett bei Rosenheim	137
Heilstätte (innere Krankheiten)	
Menterschwaige	38
Genesungsheim	
Alzing bei Traunstein	80
Invalidenheim	
Maxhofen bei Bad Aibling	50
Kurheim	
Höhenried	30

LVA Niederbayern-Oberpfalz

Tbc-Heilstätten	
Donaustauf bei Regensburg	202
Kinderheilstätte Kostenz bei Straubing	100
Kohlbruck bei Passau	215
Kurheim	
Trausnitz in Bad Reichenhall	175
Invalidenheim	
Tirschenreuth	71

LVA Oberfranken und Mittelfranken

Tbc-Heilstätten	
Bischofsgrün bei Bad Berneck	300
Strüth bei Ansbach (einschl. Nebenstelle Pappenheim)	432
Nürnberg	42
Pottenstein	60
Genesungsheim	
Wendelstein bei Feucht	32
Sanatorien	
Herzogshöhe	86
„Frankenwarte“ Bad Steben	188
Kurheim	
Haus „Franken“ in Bad Reichenhall	78

LVA Unterfranken

	Zahl der Betten
Tbc-Heilstätten	
Luitpoldheim bei Lohr am Main	95
Maria-Theresia-Heim in Sackenbach	87
Kurheime	
Bad Brückenau	67
Franken in Bad Kissingen	132
Bad Ohlstadt	130

LVA Schwaben

Tbc-Heilstätte	
Wasach im Allgäu	216
Genesungsheim	
Lindenberg im Allgäu	165
Kurheim	
Schwalten	30
Sanatorium	
Bad Wörishofen	147

Anlage 8**Unfallversicherung**

1957

1. Versicherte Personen	6 235 289
2. Rentenberechtigte	
a) Empfänger von Verletztenrente oder Krankengeld	147 560
b) Empfänger von Hinterbliebenenrente	27 908
c) zusammen (a + b)	<u>175 468</u>
3. Angezeigte	
a) Arbeitsunfälle	334 443
b) Wegeunfälle	32 112
c) Berufskrankheiten	2 952
d) Schadensfälle insgesamt (a, b, c)	<u>369 507</u>
4. Erstmals entschädigte	
a) Arbeitsunfälle	22 195
b) Wegeunfälle	3 375
c) Berufskrankheiten	585
d) Schadensfälle insgesamt (a, b, c)	<u>26 155</u>
5. Aufwendungen	in 1000 DM
a) Entschädigungen	152 109
b) Unfallverhütung	5 086
c) Verfahrenskosten	4 178
d) Finanzdienst	1 354
e) Verwaltungskosten	14 983
f) sonstige Ausgaben	384
g) Gesamtaufwendungen (a, b, c, d, e, f)	<u>178 094</u>

Anlage 9**Kindergeld**

Die nachstehenden Zahlen beziehen sich nur auf die landesunmittelbaren Träger der Kindergeldzahlung (5 landwirtschaftliche Familienausgleichskassen, Familienausgleichskasse des Bayerischen Baugewerbes, Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband, Stadtrat München, gemeindliche Ausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung).

1. Anträge auf Kindergeld 1957:	
Bestand an unerledigten Anträgen aus dem Vorjahr	865
Eingang	<u>21 335</u>
	22 200
Erledigungen	<u>21 188</u>
unerledigt am 31. 12. 1957	<u>1 012</u>
2. Zahl der Kindergeldberechtigten am 1. 7. 1957	92 242
3. Zahl der dritten und folgenden Kinder (der laufenden Kindergeldleistungen) am 1. 7. 1957	153 040
4. Aufwendungen für 1957	in 1000 DM
a) Kindergeldleistungen	33 064
b) Verfahrenskosten	1
c) Verwaltungskosten	773
d) sonstige Ausgaben	<u>298</u>
e) Gesamtaufwendungen (a, b, c, d)	34 136
d) abzüglich Zuschüsse und Ausgleichsbeträge von anderen Familienausgleichskassen	<u>22 434</u>
e) verbleibt Eigenlast	<u>11 702</u>

Anlage 10**Altersgeld**

Die nachstehenden Angaben beruhen auf Meldungen der bayerischen landwirtschaftlichen Alterskassen und betreffen den Zeitraum vom 1. 10. 1957 bis einschl. 31. 12. 1958.

1. Anträge auf Altersgeld	
Eingänge	110 790
Erledigungen	84 131
unerledigt am 31. 12. 1958	26 659
2. Vorläufige Zahl der ständigen Beitragspflichtigen am 31. 12. 1958	242 538
3. Vorläufige Zahl der ständigen Altersgeldberechtigten am 31. 12. 1958	72 741
4. Vorläufige Ausgaben	in 1000 DM
a) Altersgeld	46 918
b) Verwaltungskosten	1 414
c) sonstige Ausgaben	<u>433</u>
d) insgesamt (a, b, c)	<u>48 765</u>

Anlage 11

Die Sozialgerichtsbarkeit in Bayern

1. Sozialgerichte

Zahl der Kammern		99	
davon Sozialversicherung		69	
Kriegsopferversorgung		30	
	Soz. Vers.	KOV	insges
<hr/>			
Unerledigte Klagen am			
31. 12. 1957	29 306	26 055	55 361
Neuzugänge im Jahre 1958	39 775	11 307	51 082
Erledigungen im Jahre 1958	30 037	16 389	46 426
Unerledigte Klagen am			
31. 12. 1958	39 044	20 973	60 017
Neuzugänge Januar bis			
März 1959	10 184	3 304	13 488
Erledigungen Januar bis			
März 1959	8 435	3 183	11 618
Unerledigte Klagen am			
31. 3. 1959	40 793	21 094	61 887

2. Landessozialgericht

Zahl der Senate		21	
davon Sozialversicherung		5	
Kriegsopferversorgung		16	
	Soz. Vers.	KOV	insges
<hr/>			
Unerledigte Berufungen am			
31. 12. 1957	4 461	29 964	34 425
Neuzugänge im Jahre 1958	2 396	3 904	6 300
Erledigungen im Jahre 1958	1 883	7 969	9 852
Unerledigte Berufungen am			
31. 12. 1958	4 974	25 899	30 873
Neuzugänge Januar bis			
März 1959	682	786	1 468
Erledigungen Januar bis			
März 1959	601	2 203	2 804
Unerledigte Berufungen am			
31. 3. 1959	5 055	24 482	29 537

Anlage 12

Material über die Entwicklung und den Stand der Gewerbeaufsicht

	1933	1958	
<hr/>			
Der Gewerbeaufsicht unterstehende Betriebe	110 780	176 486	
Zahl der darin beschäftigten Arbeitnehmer	792 974	2 171 337	
Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten	72	168 (Soll)	
Betriebe pro Gewerbeaufsichtsbeamten	1 540	1 065	
	(einschl. Pfalz)		
Planstellen für Gewerbeaufsichtsbeamte			
	Jahr	Zahl	Verstärkung
<hr/>			
	1949	72	—
	1950	78	6
	1951	88	10
	1952	88	—
	1953	93	5
	1954	94	1
	1955	115	21
	1956	127	12
	1957	146	19
	1958	168	22
	1959	175 (vorgesehen)	7 (insgesamt gegenüber 1949 103)

Zahlen über die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht 1958

Anlage 13

(Werte für 1957 in Klammern)

Besichtigungen 51 059 (49 787), ca. $\frac{1}{4}$ (23,8 v. H.) der vorhandenen Betriebe besichtigt

Gemeldete Unfälle insgesamt	110 702	(100 551)	davon tödlich 298 (302)
davon Arbeitsunfälle	93 719	(85 872)	davon tödlich 177 (179)
Wegeunfälle	16 983	(14 679)	davon tödlich 121 (123)
Untersuchte Unfälle	3 395	(4 257)	
Untersuchte Schadensfälle	116	(132)	
Baugutachten	8 930	(8 210)	
Genehmigungen und Gutachten für überwachungsbedürftige Anlagen	2 781	(3 675)	
Arbeitsschutzbeschwerden	1 444	(1 608)	
Nachbarschutzbeschwerden	579	(625)	
Erteilte Ausnahmen:			
Arbeitszeit Erwachsener	1 258	(1 280)	Betriebe
	81 120	(72 326)	Arbeitnehmer
Jugendlicher	53	(96)	Betriebe
	740	(1 870)	Jugendliche
Sonntagsruhe	1 126	(1 075)	Betriebe
	44 586	(42 418)	Arbeitnehmer
Bäckereiarbeitszeit	1 918	(1 841)	Betriebe
	5 544	(6 342)	Arbeitnehmer
Meldungen nach Mutterschutzgesetz	13 355	(11 049)	Mütter
Beanstandungen hinsichtlich			
Unfall- und Gesundheitsschutz	107 728	(103 337)	
Arbeit, Beschäftigungsverbote, Mutterschutz, Ladenschluß, Heimarbeit, Formvorschriften	45 157	(48 713)	
Gesamtzahl:	152 885	(152 050)	
Zahl der Verwarnungen	2 402	(3 091)	
der Strafanzeigen	947	(1 460)	
der ausgesprochenen Bestrafungen	702	(879)	
der Bußgeldbescheide	697	(Ladenschluß)	(196)
Eingegangene Berufskrankheitenmeldungen anerkannt	2 881	(3 072)	
	657	(558)	

Leistungen des Ausgleichsfonds im Rechnungsjahr 1958

1. Hauptentschädigung	45 632 105,06 DM	
2. Kriegsschadenrente	250 134 665,50 DM	
3. Hausratentschädigung	159 711 094,49 DM	
4. Ausbildungshilfe	13 284 143,97 DM	
5. Heimförderung	1 200 400,— DM	
6. Beihilfen aus dem Härtefonds		
a) zum Lebensunterhalt	680 304,75 DM	
b) zur Beschaffung von Hausrat	<u>3 538 833,44 DM</u>	
Tatsächliche Auszahlungen durch die Ausgleichsbehörden lt. Abschlußnachweisung bis 31. 3. 1959		474 181 547,21 DM
7. Aufbaudarlehen		
a) Gewerbliche Wirtschaft	16 971 964,60 DM	
b) Landwirtschaft	12 136 293,19 DM	
c) Wohnungsbau	99 572 689,40 DM	
8. Aufbaudarlehen aus dem Härtefonds		
a) Gewerbliche Wirtschaft	1 977 572,74 DM	
b) Landwirtschaft	475 000,— DM	
c) Wohnungsbau	<u>1 305 100,— DM</u>	
Mittelzuteilung bzw. ausgesprochene Darlehensbewilligungen:		132 438 619,93 DM
9. Wohnraumhilfe		52 060 000,— DM
10. Währungsausgleichsgesetz		<u>16 000 000,— DM</u>
Gesamtleistungen vom 1. 4. 1958 bis 31. 3. 1959:		<u><u>674 680 167,14 DM</u></u>

Leistungen nach dem Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetz

Anlage 15

Zweckbestimmung	SHG		LAG		Insgesamt DM
	1. 4. 1949 bis 31. 8. 1952 DM		1. 9. 1952 bis 31. 3. 1959 DM		
1. Hauptentschädigung	—		55 699 303,97		55 699 303,97
2. Kriegsschadenrente	647 572 028,13		1 483 505 245,73		2 131 077 273,86
3. Hausratentschädigung	121 163 055,30		982 924 765,70		1 104 087 821,—
4. Ausbildungshilfe	21 490 347,15		103 638 781,10		125 129 128,25
5. Heimförderung	10 767 648,86		13 835 861,86		24 603 510,72
6. Aufbaudarlehen					
a) Gewerbliche Wirtschaft	88 877 342,13		218 911 901,08		307 789 243,21
b) Landwirtschaft	24 292 113,—		117 238 730,06		141 530 843,06
c) Wohnungsbau	29 938 600,—		515 193 268,10		545 131 868,10
7. Arbeitsplatzdarlehen	26 492 700,—		22 692 600,—		49 185 300,—
8. Härtefonds					
a) Beihilfen zum Lebensunterhalt	—		2 840 534,11		2 840 534,11
b) Beihilfen z. Besch. v. Hausrat	—		13 068 420,97		13 068 420,97
c) Gewerbliche Wirtschaft	—		18 275 349,38		18 275 349,38
d) Landwirtschaft	—		5 136 600,—		5 136 600,—
e) Wohnungsbau	—		11 706 890,—		11 706 890,—
Leistungen, die die Ausgleichsämtler bzw. Bew.-Stellen bewirkt haben:	970 593 834,57		3 564 668 252,06		4 535 262 086,63
9. Leistungen für Wohnraumhilfe					763 144 561,73
10. Leistungen nach § 46 Abs. 3 BVFG					41 700 000,—
11. Leistungen nach dem WAG					196 000 000,—
					<u>5 536 106 648,36</u>

Aufkommen des Landes Bayern nach dem SHG und LAG

Anlage 16

(Stand 31. 3. 1959)

1. Hypothekengewinnabgabe	834 484 149,— DM,	davon im Rechnungsjahr 1958:	59 109 968,— DM
2. Vermögensabgabe	2 405 497 828,— DM,	„ „ „ „	238 955 343,— DM
3. Kreditgewinnabgabe	87 265 662,— DM,	„ „ „ „	52 344 692,— DM
4. Zuschüsse des Landes nach § 6 Abs. 1 LAG	404 698 765,47 DM,	„ „ „ „	69 208 689,47 DM
5. Zuschüsse des Landes nach § 6 Abs. 2, 3 und 4 LAG	238 727 208,55 DM,	„ „ „ „	41 616 122,55 DM
6. Erstattung von Vorschußzah- lungen für Teuerungszu- schläge nach § 355 LAG	8 165 597,— DM,	„ „ „ „	—
	<u>3 978 839 210,02 DM,</u>	„ „ „ „	<u>461 234 815,02 DM</u>
Gegenüberstellung:			
Leistungen nach dem SHG und LAG	5 536 106 648,36 DM,	davon im Rechnungsjahr 1958:	674 680 167,14 DM
Aufkommen nach dem SHG und LAG	<u>3 978 839 210,02 DM,</u>	„ „ „ „	<u>461 234 815,02 DM</u>
Die Leistungen übersteigen das Aufkommen um	<u>1 557 267 438,34 DM</u>		<u>213 445 352,12 DM</u>

Der Gesamtbetrag der Leistungen erhöht sich schätzungsweise um weitere 120 Millionen DM für ASpG. (Für ASpG besteht keine Statistik, die die Beträge auf die einzelnen Länder aufschlüsselt.)

